



HESSISCHER
LANDTAG

INFORMATIONEN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Politik



Die Arbeit des
**Hessischen
Landtags**



für UNS



Grußwort

Wir leben in Deutschland in einer Demokratie. Jeder Bürgerin und jedem Bürger eröffnet diese die Freiheit und die Möglichkeit, sich in das politische Geschehen einzubringen und es mit zu gestalten. Mit der Wählerstimme bestimmen die Bürgerinnen und Bürger, wer die Regierung übernimmt, und legen zugleich fest, wer die Verantwortung für unser Land übernehmen soll.

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat zugleich die Möglichkeit, die Arbeit der Politiker mitzuverfolgen und sich zu informieren. Deswegen ist es so wichtig, die Grundzüge der parlamentarischen Abläufe und die unterschiedlichen politischen Meinungen zu kennen, um die Rechte als Bürgerin oder Bürger wahrnehmen zu können. Der Hessische Landtag und seine Landtagsabgeordneten vertreten die Interessen der hessischen Bürgerinnen und Bürger.

Schulrecht ist Ländersache und unsere Landespolitik bestimmt den rechtlichen Rahmen. Die Landtagsabgeordneten des Hessischen Landtags entscheiden unter anderem auch über Änderungen zum Hessischen Schulgesetz. Wie aber wird man Landtagsabgeordneter? Wie funktioniert der Landtag? Wofür ist der Landtag zuständig? Wie entsteht ein Gesetz? Auf alle diese Fragen gibt dieses Heft verständliche Antworten.

Viele Entscheidungen, die heute getroffen werden, wirken in ihrer Folge erst in einigen Jahren und Jahrzehnten. Gerade deswegen sind besonders auch junge Menschen gefragt, sich frühzeitig mit einzubringen, da es um ihre Zukunft geht.

Falls Sie diese Broschüre neugierig macht und Sie sich gerne ein eigenes Bild vom Hessischen Landtag und seinen Abgeordneten machen möchten, lade ich Sie ein, Ihren Hessischen Landtag einmal zu besuchen.

Norbert Kartmann
Präsident des Hessischen Landtags



Inhalt

Wie arbeiten Bund und Länder zusammen?	2
Wie ist der Hessische Landtag organisiert?	4
Welche Aufgaben hat das Parlament?	6
Von der Wahl zur Regierungsbildung	8
Gesetze und wie sie entstehen	10
Wie kontrolliert der Landtag die Regierung?	12
Wie kommt der Landeshaushalt zustande?	14
Wie wird man Landtagsabgeordneter?	16
Die Abgeordneten im Landtag	18
Warum mache ich Politik?	20
Die Arbeit der Abgeordneten	22
Wie entstand das heutige Hessen?	24
Rundgang durch den Landtag	26
Politik hautnah erleben	28
Wie kann man sich engagieren?	30
Das Petitionsrecht – ein Recht für alle	31
Lernen im Landtag	32
Öffentliche Meinung	34
Welche Rolle spielt Hessen in Europa?	37
Kleines Lexikon	38
Zahlen, Daten, Fakten – Das Land Hessen	40
Adressen und Institutionen	U3

IMPRESSUM

Herausgeber: Hessischer Landtag
Text: Dr. Werner Wolf (Cicero), Eric Meyer (Universum Verlag)
Redaktion: Charlotte Höhn, Eric Meyer (Universum Verlag)
Gestaltung und Satz: Cicero – Gesellschaft für Werbung und Kommunikation mbH
Fachliche Beratung: Bernd Friedrich, Hubert Müller, Susanne Baier (Hessischer Landtag)
Redaktionsschluss 2. aktualisierte Auflage: November 2009
Verlag: Universum Verlag GmbH, Wiesbaden.
Registriert beim Amtsgericht Wiesbaden, HRB 2208.
Geschäftsführer: Siegfried Pabst, Frank-Ivo Lube.
Druck: echter druck GmbH, Würzburg
Printed in Germany. Alle Rechte vorbehalten.
Titelfotos: Hessischer Landtag / Günter Hogen

Fotos: Bundesrat (2); Fotolia (3, 14, 30, 31, 38); Hessischer Landtag, H. Heibel (4, 6, 7, 8, 10, 12, 18, 20-23, 26-29, 32-36), B. Peters (29); Hessisches Hauptstaatsarchiv (24); Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (3); Ingram Publishing (3); Museum Wiesbaden, E. Restle (29); privat (20-23); Ullsteinbild (16); Universum Verlag (37); waechter + waechter (26).

Diese Publikation wird vom Hessischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig.

Schulen und Bildungseinrichtungen können in begrenztem Umfang Exemplare des Heftes beim Universum Verlag kostenlos anfordern.



Dienstsitz des Bundesrates in Berlin

Wie arbeiten **Bund** und **Länder** zusammen?

Hessen bildet zusammen mit den anderen fünfzehn Ländern die Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesrepublik ist ein föderalistisch aufgebauter Bundesstaat. Bund und Länder haben unterschiedliche Aufgaben.

GEWALTENTEILUNG

Die Bundesländer haben eigene Verfassungen, unabhängige Gerichte, ein Landesparlament und eine Landesregierung. Die Hessische Verfassung weist wie das Grundgesetz (GG) dem Parlament einen besonderen, herausgehobenen Rang unter den Verfassungsorganen zu. Als „gesetzgebende Gewalt“ (Legislative) steht der Landtag im Zentrum der politischen Ordnung. Landesgesetze können nur von ihm beschlossen werden (siehe S.10). Die „Gewaltenteilung“ ist ein Wesensmerkmal jeder rechtsstaatlichen Ordnung. Sie soll verhindern, dass eine der drei Gewalten, beispielsweise die Exekutive (siehe S. 8), zu mächtig wird, willkürlich Macht ausübt oder nicht mehr kontrollierbar ist.

ZUSTÄNDIGKEITEN

Sowohl die Länder als auch der Bund können Gesetze erlassen. Für bestimmte Aufgaben steht

ihnen diese Kompetenz jeweils ausschließlich zu, für die übrigen Aufgaben teilen sie sich die Kompetenzen (siehe Infografik S. 3). Konkurrierende Gesetzgebung heißt, das Land kann Gesetze erlassen, solange und soweit der Bund noch nicht tätig wurde (Art. 72 Abs.1 und Art. 74 GG). Abweichungsgesetzgebung heißt, die Länder können eigene gesetzliche Regelungen erlassen, auch wenn der Bund bereits gesetzgeberisch tätig war (Art. 72 Abs. 2 und 3 GG).

AUSSCHLIESSLICHE KOMPETENZ

Das Land verfügt über die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz auf den Gebieten der Kultur, der Polizei, der Schule und Bildung, des Gesundheitswesens, des Justizvollzugs und der Gerichtsorganisation, des Rundfunks und Fernsehens sowie des Kommunalwesens (siehe Infografik S. 3).

Welche Aufgaben haben die Länder – welche hat der Bund?

Die nachfolgende Übersicht führt Beispiele für die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern auf.

Bund

Ausschließliche Gesetzgebung

- Auswärtige Angelegenheiten
- Verteidigung, Zivilschutz
- Staatsangehörigkeit, Passwesen
- Währungs- und Geldwesen
- Zölle und Außenhandel
- Bundesbahn und Luftverkehr
- Post- und Fernmeldewesen

Bund und Länder

Konkurrierende Gesetzgebung, z. B.

- Bürgerliches Recht, Strafrecht
- Vereins- und Versammlungsrecht
- Abfallwirtschaft und Immissionsschutz
- Arbeits- und Wirtschaftsrecht
- Straßenverkehr
- Aufenthaltsrecht für Ausländer

Land Hessen

Ausschließliche Gesetzgebung, z. B.

- Kultur
- Polizeiwesen
- Schul- und Bildungswesen
- Gesundheitswesen
- Rundfunk, Fernsehen
- Kommunalwesen
- Gaststättenrecht, Heimrecht
- Gerichtsorganisation, Justizvollzug

Abweichungsgesetzgebung, z. B.

- Jagdwesen
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Hochschulzulassung, -abschlüsse



Umfassende Informationen zum Thema bietet die Bundeszentrale für politische Bildung in ihrem Themenheft „Föderalismus in Deutschland“ an, das unter www.bpb.de im Bereich „Publikationen“ als Druckversion erhältlich ist, auf der Seite aber auch bestellt werden kann.



Europa

DER BUNDESRAT

Über den Bundesrat wirken die Länder auch bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit. Der Bundesrat ist ein selbstständiges Bundesorgan. Er setzt sich aus Mitgliedern der Regierungen der Bundesländer zusammen. Je nach Einwohnerzahl entsenden die Bundesländer drei, vier, fünf oder sechs Mitglieder. Hessen mit über sechs Millionen Einwohnern hat im Bundesrat fünf Mitglieder und ebenso viele Stimmen.

Europa wächst immer mehr zusammen. Dort, wo der europäische Binnenmarkt gemeinsame Regelungen erfordert, erlässt die Europäische Union Rechtsvorschriften für die Mitgliedstaaten. Der Bund bzw. die Länder führen diese dann in die nationale Gesetzgebung über. Die Länder wiederum wirken über den Bundesrat, über den Ausschuss der Regionen und über ihre Landesvertretungen in Brüssel an der Politik der Europäischen Union mit. Mehr auf Seite 37.



Wichtige Lebensbereiche fallen in die ausschließliche Gesetzgebung des Landes, zum Beispiel Bildung, Fernsehen, Polizei und Gesundheit.



Wie ist der Hessische Landtag **organisiert**?

Im Landtag stehen sich konkurrierende Parteien gegenüber. Regierungs- und Oppositionsfraktionen wollen ihre politischen Positionen durchsetzen, müssen im Landtag aber auch zusammenarbeiten und in vielen Fällen Kompromisse suchen. Damit dies zielgerichtet abläuft, bedarf es einer von allen anerkannten Struktur und bestimmter Spielregeln.

DER PRÄSIDENT

Das Amt des Landtagspräsidenten steht gemäß der Geschäftsordnung der stärksten Fraktion zu. Der Landtagspräsident ist Hausherr im Hessischen Landtag. Er leitet abwechselnd mit den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten die Plenardebatten und führt die Abstimmungen durch.

- Der Präsident vertritt den Landtag nach außen. Er übt Hausrecht und Polizeigewalt im Landtag aus.
- Der Präsident leitet auch die „Behörde Landtag“, die etwa 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst. Dazu zählen die Bereiche Präsidialbüro, Budgetbüro, Plenum, Ausschussgeschäftsführung und Ple-

nardokumentation, Petitionen, Archiv, Bibliothek, Dokumentation, Justitiariat und Europa, Protokoll, Veranstaltungen und Besucherdienst, aber auch die Abgeordnetenangelegenheiten, Hausverwaltung, Haushalt, Controlling, Personalmanagement, Organisation, das IT-Management und die Behörde des Hessischen Datenschutzbeauftragten.

- Zu den vielfältigen Aufgaben des Präsidenten zählen auch der Empfang von Staatsgästen, die Eröffnung von Ausstellungen, die Leitung von Fachtagungen und die Wahrnehmung von Einladungen oder Reden zu öffentlichen Anlässen.

Der Landtag stellt den Abgeordneten einen festen Rahmen für ihre Arbeit zur Verfügung.

DIE FRAKTIONEN

Die ins Parlament gewählten Abgeordneten einer Partei schließen sich zu einer Fraktion zusammen (mindestens 5 Abgeordnete). Die Hauptaufgabe der Fraktionen besteht darin, Entscheidungen, Beschlüsse und Stellungnahmen für die Ausschussarbeit und die Plenardebatten vorzubereiten und festzulegen. Dazu bilden sie Arbeitskreise, in denen die anstehenden Themen im Detail vorbereitet werden.

DIE AUSSCHÜSSE

Zu Beginn einer Wahlperiode bildet das Parlament Ausschüsse zu bestimmten Sachgebieten, z. B. Finanzen oder Wirtschaft, entsprechend der Ressortverteilung der Landesregierung. Die Größe der Ausschüsse wird festgelegt und die Fraktionen benennen ihre Mitglieder entsprechend dem Stärkeverhältnis im Parlament. In den Ausschüssen werden Gesetzentwürfe, Anträge etc. beraten und Beschlussempfehlungen für die anschließende Entscheidung im Plenum vorbereitet.

DAS PLENUM

Die Beschlüsse des Landtags werden vom Plenum, der Vollversammlung aller Abgeordneten, gefasst. Es ist das Forum für die politische Debatte, für wichtige politische Aussagen der Fraktionen und der Regierung. Plenarsitzungen finden in der Regel an drei Tagen im Monat von Dienstag bis Donnerstag statt. Parallel zu den Schulferien macht auch das Parlament Pause.



Weitere Informationen zur Organisation des Hessischen Landtags finden sich unter www.hessischer-landtag.de.

Ausschüsse im Hessischen Landtag

- Hauptausschuss
- Europaausschuss
- Haushaltsausschuss
- Innenausschuss
- Kulturpolitischer Ausschuss
- Petitionsausschuss
- Rechts- und Integrationsausschuss
- Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit
- Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr
- Ausschuss für Wissenschaft und Kunst
- Unterausschuss Justizvollzug
- Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung
- Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung



Welche Aufgaben hat das **Parlament**?

Der Landtag verkörpert die gesetzgebende Gewalt (Legislative). Die Verantwortung der Abgeordneten für das Funktionieren des Staates zeigt sich, wenn man die vielfältigen Aufgaben des Landtags betrachtet:

1. AUFGABE: WÄHLEN

Der Landtag wählt die Landtagspräsidentin oder den Landtagspräsidenten. Zu den Aufgaben der Abgeordneten gehören weitere Wahlen. Dies sind unter anderem die Wahl

- der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten,
- der Mitglieder des Staatsgerichtshofs,
- der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesrechnungshofs,
- der Vertreterinnen und Vertreter des Landtags im Richterwahlausschuss,
- der Hessischen Datenschutzbeauftragten oder des Datenschutzbeauftragten.

Die **Vorsitzenden** der Fraktionen im Hessischen Landtag



Dr. Christean Wagner
CDU



Thorsten Schäfer-Gümbel
SPD



Florian Rentsch
FDP



Tarek Al-Wazir
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Willi van Ooyen (Foto) und
Janine Wissler, DIE LINKE

2. AUFGABE: GESETZE VERABSCHIEDEN

Die Verabschiedung von Gesetzen ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Mehr auf Seite 10/11.

3. AUFGABE: KONTROLLIEREN

Der Landtag kann die Landesregierung mithilfe verschiedener parlamentarischer Instrumente zu Stellungnahme, Rechenschaft und Auskunft zwingen. Mehr auf Seite 12/13.

Die Abgeordneten des Hessischen Landtags, hier bei einer Plenarsitzung im neuen Plenarsaal, erfüllen vielfältige Aufgaben.

Damit sich die Politiker beim Diskutieren oder Abstimmen immer gegenseitig im Blickfeld haben, sind die Plätze im Plenarsaal kreisförmig angeordnet.

Ganz oben in der Mitte sieht man den Präsidenten und die Schriftführer, darunter den Redner. Vor dem Redner protokollieren die Stenografen die Debatte.

Rechts und links davon sitzen in der 1. Reihe die Minister und in der 2. Reihe die Staatssekretäre.

Vom Präsidenten aus gesehen sitzen in den Abgeordnetenbänken von rechts nach links die Fraktionen der CDU, der FDP, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und von DIE LINKE.



TIPP

Genauer zu den Aufgaben des Parlaments bietet die Rubrik „Unser Parlament“ auf der Homepage des Landtags unter www.hessischer-landtag.de sowie die Bundeszentrale für politische Bildung unter www.bpb.de/themen/L9ILOP,0,Landesparlamente.html.



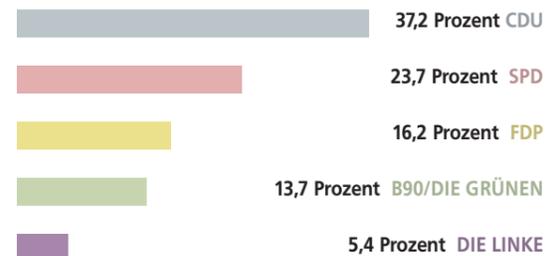
Von der Wahl zur Regierungsbildung

Nach der Landtagswahl versuchen die im Landtag vertretenen Parteien eine tragfähige Koalition zu bilden. Auf der Basis dieser Mehrheit kann dann ein Ministerpräsident gewählt werden.

DAS ERGEBNIS

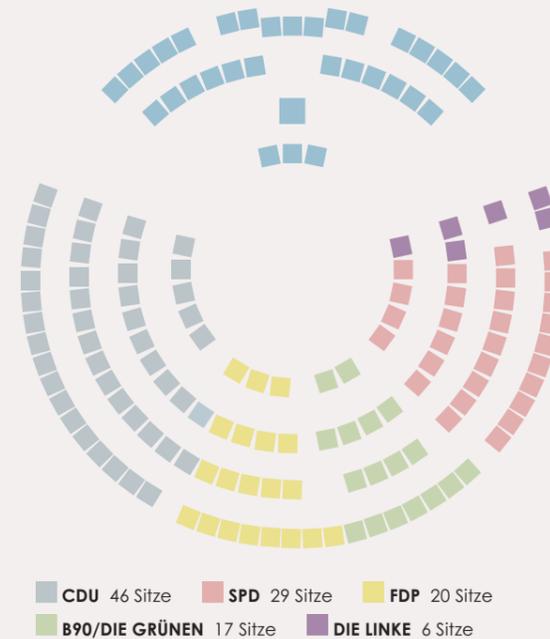
Bei der letzten Landtagswahl am 18. Januar 2009 erhielten die CDU 37,2, die SPD 23,7, die FDP 16,2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13,7 und DIE LINKE 5,4 Prozent der gültigen Stimmen. Das ergab eine klare Mehrheit für CDU und FDP nach Prozenten und nach Sitzen im Landtag. Beide Parteien verhandelten daher über eine gemeinsame Koalition, schlossen einen Koalitionsvertrag und vereinbarten die Wahl von Roland Koch zum Ministerpräsidenten. Diese geheime Wahl mit anschließender Vereidigung durch den Landtagspräsidenten fand in der Konstituierenden Sitzung am 5. Februar 2009 statt. Daraufhin ernannte der Ministerpräsident seine Ministerinnen und Minister und der Landtag sprach der Landesregierung in offener Abstimmung sein Vertrauen aus. Mit der Vereidigung der Minister durch den Ministerpräsidenten im Landtag war die Regierungsbildung abgeschlossen.

Wahlergebnis 2009



Wahlberechtigte:	4.375.286
Wähler:	2.670.385
Wahlbeteiligung:	61,0 Prozent
Ungültige Stimmen:	78.513 (2,9 Prozent)
Gültige Stimmen:	2.591.872

Die Sitzverteilung im Hessischen Landtag



Alle Informationen zur aktuellen Regierung, dem Ministerpräsidenten und den Landesministern bietet das Landesportal www.hessen.de unter „Bürger und Staat“.



Die Hessische Landesregierung

- Roland Koch**, Ministerpräsident des Landes Hessen (CDU)
- Jörg-Uwe Hahn**, Stellvertretender Ministerpräsident, Hessischer Minister der Justiz, für Integration und Europa (FDP)
- Stefan Grüttner**, Staatsminister, Chef der Staatskanzlei (CDU)
- Michael Boddenberg**, Hessischer Minister für Bundesangelegenheiten (CDU)
- Volker Bouffier**, Hessischer Minister des Innern und für Sport (CDU)
- Karlheinz Weimar**, Hessischer Minister der Finanzen (CDU)
- Dorothea Henzler**, Hessische Kultusministerin (FDP)
- Dieter Posch**, Hessischer Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (FDP)
- Silke Lautenschläger**, Hessische Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (CDU)
- Jürgen Banzer**, Hessischer Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit (CDU)
- Eva Kühne-Hörmann**, Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst (CDU)

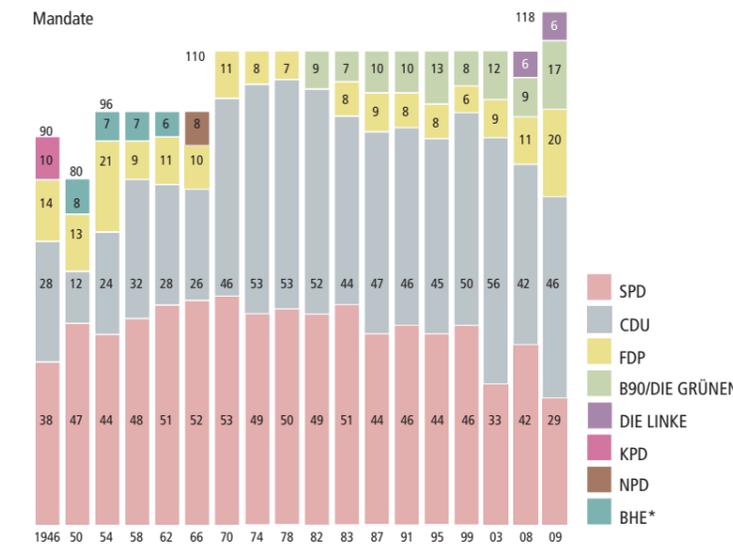
DER MINISTERPRÄSIDENT

Der Ministerpräsident führt den Vorsitz in der Landesregierung und bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik. Dafür ist er dem Landtag verantwortlich. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jede Ministerin und jeder Minister selbstständig und in eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag den eigenen Geschäftsbereich.

LANDTAG UND REGIERUNG

Landtag und Regierung sind gesetzlich und räumlich getrennt, aber im politischen Alltag ergeben sich Verknüpfungen. Das zeigt sich zum Beispiel daran, dass die Minister in der Regel zugleich Landtagsabgeordnete sind. Sie sind zunächst für die Regierungsarbeit verantwortlich und sitzen in dieser Funktion während der Plenarsitzungen auf der Regierungsbank. In ihrer Funktion als Abgeordnete können sie sich aber auch auf die Abgeordnetensitze begeben und von dort aus z. B. an den Abstimmungen im Landtag teilnehmen. Das geschieht vor allem, wenn die Mehrheitsverhältnisse knapp sind.

Verteilung der Landtagsmandate seit 1946



* Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten; ab 1953: Gesamtdeutscher Block/BHE



Gesetze und wie sie entstehen

In Hessen leben über sechs Millionen Menschen. Wie in jeder größeren Gesellschaft gibt es „ungeschriebene“ Regeln, aber es sind auch viele Gesetze notwendig, die das Miteinander ordnen.

LEGISLATIVE

Gesetze bestimmen, welche Rechte und Pflichten wir alle haben, sie sprechen Gebote und Verbote aus und klären das Verhältnis zwischen Bürgern und Staat. Es ist die wichtigste Aufgabe des Landtags, neue Gesetze zu beschließen oder bereits bestehende zu verändern (zu „novellieren“). Der Landtag verkörpert damit die Legislative, also die gesetzgebende Gewalt im Staat, im Gegensatz zur Exekutive, der Regierung, und zur Judikative, der Rechtsprechung.

ZUSTÄNDIGKEIT

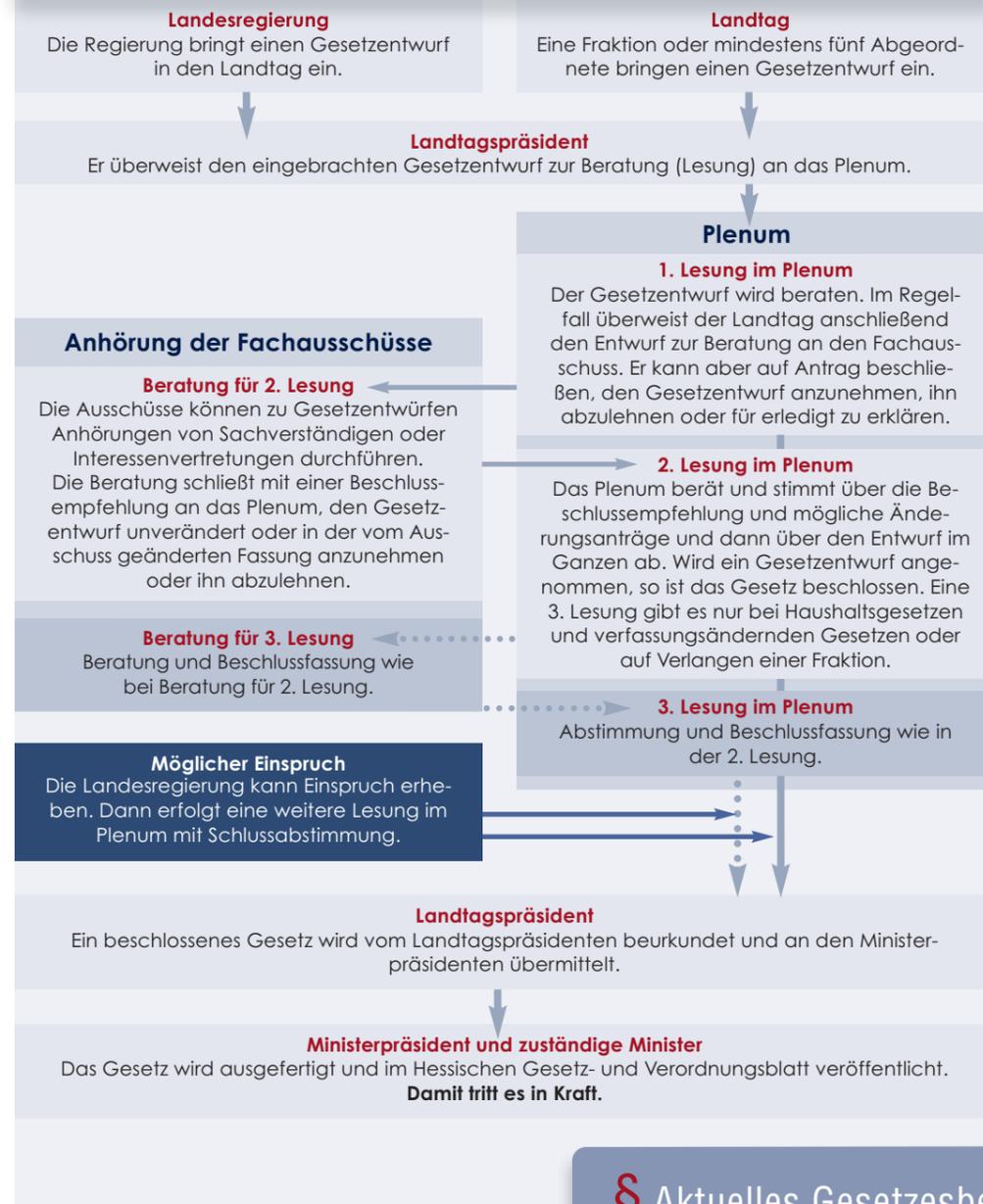
Die Bundesländer und damit auch Hessen erlassen Gesetze auf den Gebieten, für die sie zuständig sind. Dies sind zum Beispiel Gesetze für die Kindergärten, die Schulen und Hochschulen, den

Justizvollzug und die Gerichtsorganisation. Aber auch für die Polizei, für Hörfunk und Fernsehen sowie zum Beispiel für die Ladenöffnungszeiten und den Nichtraucherschutz sind die Bundesländer zuständig.

ENTWÜRFE

Der Entwurf für ein neues Gesetz oder für eine Änderung kommt entweder aus der Mitte des Landtags, also von den Fraktionen oder von einer Gruppe von Abgeordneten, oder die Regierung bringt ihn in den Landtag ein. Auch die Bürger können über ein Volksbegehren und einen Volksentscheid den Landtag zu gesetzlichen Regelungen veranlassen. Dies ist bislang allerdings in Hessen noch nicht geschehen.

Die Entstehung eines Landesgesetzes



MITSPRACHE

Wie ein Landesgesetz entsteht, zeigt die Grafik. Es ist ein langer, gründlicher Prozess. Der Gesetzestext soll vor der Verabschiedung möglichst viele Prüfungen durchlaufen. Daher führen die Abgeordneten und Fraktionen im Vorfeld auch Gespräche mit Bürgern, Verbänden, Organisationen und Vereinen, die später mit dem Gesetz leben müssen.

§ Aktuelles Gesetzesbeispiel ÄNDERUNG DES SCHULGESETZES (DRUCKSACHE 18/400)

Die Fraktionen der CDU und der FDP haben den Gesetzentwurf am 5. Mai 2009 eingebracht. Das Gesetz wurde vom Hessischen Landtag am 9. Juli 2009 in dritter Lesung beschlossen. Es regelt unter anderem die eigene Verantwortung der Schulen beim verkürzten gymnasialen Bildungsgang (G8). Die Schulen können jetzt zum Teil selbst festlegen, wie sie den Wahlunterricht gestalten und die Anforderungen auf die Jahrgangsstufen und Unterrichtsfächer verteilen.



Interessantes rund um das Thema Politik in Hessen bietet die Hessische Landeszentrale für politische Bildung unter www.hlz.hessen.de.

Landtag, Regierung, Parlament – da kann man schon mal durcheinander kommen. Das Lexikon „Pocket Politik“ der Bundeszentrale für politische Bildung kann online unter www.bpb.de bestellt werden. Auch in der mobilen Variante für das Handy ist das Lexikon erhältlich: http://www.bpb.de/publikationen/FF6VBB.0.0.pocket_politik.html.



Wie **kontrolliert** der Landtag die Regierung?

In einer Demokratie wird die politische Macht stets kontrolliert. Das ist eine der Aufgaben des Parlaments. Die Regierungs- und Oppositionsfraktionen kontrollieren die Regierung auf unterschiedliche Weise.

DIE OPPOSITION

Die Oppositionsfraktionen wollen sich den Wählerinnen und Wählern als Alternative anbieten, besonders im Hinblick auf die nächste Wahl, um die Regierung möglichst abzulösen.

Gleichzeitig sind sie bestrebt, die Regierung und die sie tragenden Mehrheitsfraktionen zu kritisieren und aus ihrer Sicht bessere Vorschläge zu machen. Dadurch können sie die Politik der Regierung beeinflussen.

DIE MEHRHEIT

Die Mehrheitsfraktionen, die die Regierung tragen und den Ministerpräsidenten mit mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtags gewählt haben, üben in der Regel keine öffentliche Kritik an „ihrer“ Regierung. Sie sind bestrebt, die Erfolge der Regierungspolitik darzustellen und die Entscheidungen der Regierung nach außen zu vertreten. Intern finden aber kritische Auseinandersetzungen über die Tätigkeit der Regierung statt. Aus beiden Blickwinkeln ergibt sich eine wirksame parlamentarische Kontrolle.

Die Instrumente der parlamentarischen Kontrolle

FÜR DIE KONTROLLE DER REGIERUNG UND DER VERWALTUNG STEHEN DEN ABGEORDNETEN VERSCHIEDENE INSTRUMENTE ZUR VERFÜGUNG:

1. **Anträge** sollen die Landesregierung zu einem bestimmten Handeln auffordern oder den Landtag zu einer Stellungnahme veranlassen (Entschließungsanträge).
2. **Berichtsanhträge** fordern die Landesregierung auf, in Ausschüssen Bericht zu erstatten, zum Beispiel über ihre Arbeit im Bundesrat. Sie dienen auch dazu, vertrauliche Gegenstände zu behandeln.
3. **Große Anfragen** befassen sich mit Problemen, die von besonderer politischer Bedeutung sind. Damit wird die Landesregierung aufgefordert, innerhalb von drei Monaten über den angesprochenen Sachverhalt eine schriftliche Antwort zu geben, um darüber im Plenum eine Debatte führen zu können.
4. **Kleine Anfragen** sprechen einzelne landespolitische Fragen an. Die Landesregierung antwortet schriftlich. Es erfolgt keine Erörterung im Plenum. Kleine Anfragen können von jedem Abgeordneten gestellt werden.
5. Mit einem **Auskunftsersuchen** kann sich jedes Mitglied des Landtags an die Landesregierung wenden, um in einer Angelegenheit von lokalem Interesse eine Auskunft zu bekommen.
6. **Mündliche Fragen** werden zu Beginn der jeweils ersten Sitzung in einer Plenarwoche im Rahmen einer Fragestunde in knapper Form gestellt und von Mitgliedern der Landesregierung kurz beantwortet.
7. **Aktuelle Stunden** befassen sich mit aktuellen landespolitischen Themen. Sie werden kurzfristig von einer Fraktion beantragt und auf die Tagesordnung des letzten Plenarsitzungstages gelegt.
8. **Untersuchungsausschüsse** werden vom Landtag eingesetzt, wenn ein Fünftel der Abgeordneten dies beantragt, um ungeklärte Sachverhalte oder Missstände zu untersuchen. Wie Gerichte in Strafprozessen können Untersuchungsausschüsse Beweise erheben, Zeuginnen und Zeugen vernehmen sowie Akten einsehen.
9. Das **Misstrauensvotum** ist das stärkste Kontrollmittel des Landtags. Stimmt mehr als die Hälfte der Abgeordneten für den Antrag, der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten das Vertrauen zu entziehen, so muss diese oder dieser zurücktreten. Wenn der Landtag nicht innerhalb von zwölf Tagen einer neuen Regierung das Vertrauen ausspricht, so ist er aufgelöst.



Alle parlamentarischen Initiativen (Gesetze, Anträge etc.) sind im Landtagsinformationssystem unter www.hessischer-landtag.de abrufbar.

Wie kommt der **Landeshaushalt** zustande?

Jedes Jahr debattieren die Abgeordneten, wie viel Geld die Regierung für welche Aufgaben ausgeben darf, und beschließen dies dann in einem „Haushaltsgesetz“.

DAS ETATRECHT

Das Etatrecht – auch Budgetrecht genannt – ist die Grundlage der parlamentarischen Demokratie. Nicht die Regierung, sondern die Abgeordneten als Vertreter des Volkes beschließen über den Haushalt insgesamt und entscheiden auch im Einzelnen, was mit den von den Bürgern gezahlten Steuern und anderen Einnahmen finanziert wird.

DER ENTWURF

Zunächst erstellt die Regierung einen Entwurf für den Haushaltsplan, gegliedert nach den Ministerien. So umfasst der Einzelplan des Kultusministeriums vor allem die Ausgaben für die Schulen, aber zum Beispiel auch für die Erwachsenenbil-

dung. Dafür und für die Versorgungsleistungen für pensionierte Lehrer sind im Haushalt für das Jahr 2009 insgesamt 4,399 Milliarden Euro eingestellt.

ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE

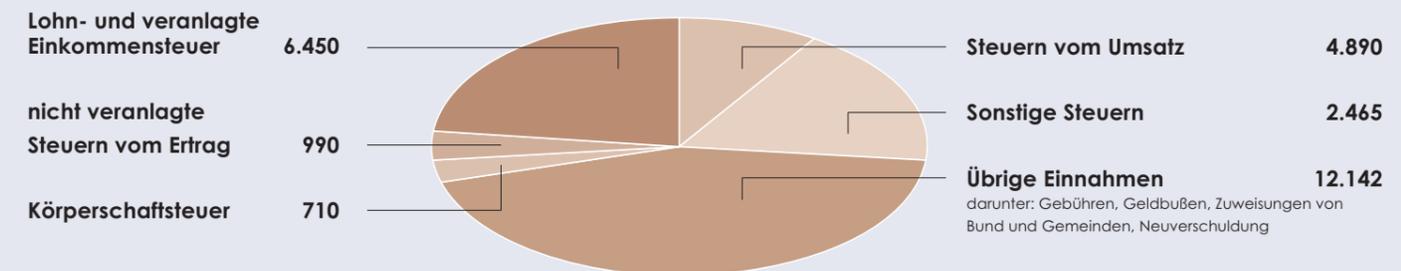
Der Entwurf der Regierung wird dann in den Fraktionen, in der Ersten Lesung im Plenum und anschließend im Haushaltsausschuss diskutiert. Die Fraktionen bringen ihre Änderungsvorschläge ins Plenum ein. Besonders die Regierungsfractionen haben dabei die Möglichkeit, die Arbeit der Regierung mitzubestimmen.

DIE HAUSHALTSDEBATTE

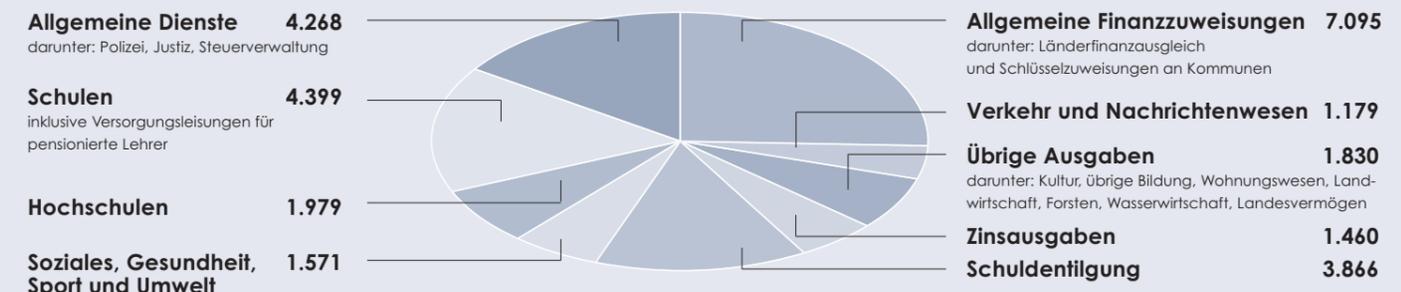
Die Debatte um den Haushalt in der Zweiten Lesung gehört zu den Höhepunkten des parlamen-

Hessischer Landeshaushalt 2009

Einnahmen: 27.647 Mio. Euro



Ausgaben: 27.647 Mio. Euro



Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen

Das Königsrecht

Im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts hat sich die demokratische Bewegung zuerst in den deutschen Ländern und dann auf nationaler Ebene das Etatrecht der Parlamente Schritt für Schritt erkämpft. Vorher lag dieses Recht bei den Monarchen, also zum Beispiel bei den Königen oder beim Kaiser und deren Regierungen. Daher nennt man das Etatrecht auch heute noch das „Königsrecht“.

tarischen Lebens. Die Regierung und die Regierungsfractionen erklären ihre Ziele. Die Opposition übt Kritik und bringt ihre eigenen Vorschläge ein. In der Aussprache über den Haushalt des Ministerpräsidenten findet traditionell die Auseinandersetzung über die grundlegenden Positionen von Opposition und Regierung statt, das wird auch „Generaldebatte“ genannt. Schließlich wird das Haushaltsgesetz in dritter Lesung beschlossen.

KONTROLLE

Der Landtag kontrolliert nach Abschluss des Haushaltsjahres, ob sich die Ministerien an das Haushaltsgesetz gehalten haben. Dazu legt die Regierung dem Landtag eine „Haushaltsrechnung“ vor, die der Landesrechnungshof vorab geprüft hat. Ist diese in Ordnung, beschließt der Landtag die Entlastung der Landesregierung.

SCHULDENBREMSE

Seit vielen Jahren nehmen Bund und Länder hohe Darlehen auf, um ihre Ausgaben zu finanzieren. Jetzt haben sich Bund und Länder im Grundgesetz verpflichtet, die Neuverschuldung zurückzuführen: Der Bund darf sich ab dem Jahr 2016 nur noch eingeschränkt verschulden, die Länder sollen ab 2020 ohne neue Darlehen auskommen.



Viele Informationen zum Thema hält die Seite des Hessischen Ministeriums der Finanzen unter www.hmdf.hessen.de bereit.



Wie wird man Landtagsabgeordneter?

Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger entscheiden mit ihrer Stimme über die Mehrheiten im Parlament und damit, wer den Kurs im Land bestimmt.

DAS WAHLRECHT

Ein wesentliches Element der Demokratie ist, dass Wahlen immer wieder neu stattfinden und so Wechsel in der Regierung ermöglicht werden. Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger Hessens entscheiden in der Regel alle fünf Jahre über die Zusammensetzung des Hessischen Landtags.

- An der Wahl teilnehmen kann, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist und seit mindestens drei Monaten seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthaltsort in Hessen hat (aktives Wahlrecht).
- Gewählt werden kann, wer 21 Jahre alt ist und seit mindestens einem Jahr in Hessen wohnt (passives Wahlrecht).

PARTEIEN UND KANDIDATEN

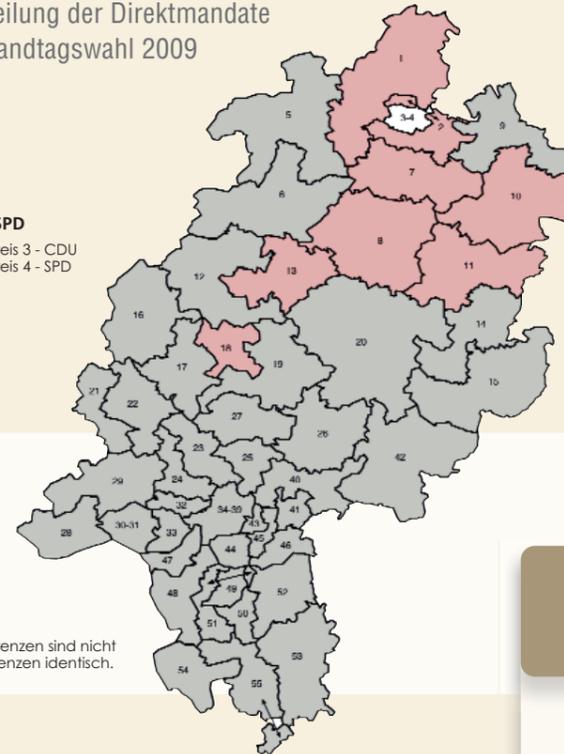
Die Kandidaten für die Landtagswahl werden in der Regel von Parteien nominiert. Die Nominierung erfolgt in zwei Schritten:

- Zunächst wählen die Delegierten der örtlichen Parteiverbände auf Wahlkreiskonferenzen ihre Kandidaten für jeden der 55 Wahlkreise. Die Stadt Frankfurt am Main beispielsweise teilt sich in sechs Wahlkreise auf.
- Die Delegierten auf Landesebene wählen in einem zweiten Schritt auf Landesparteitagen die Kandidaten für die „Landesliste“. Hier steht auf Platz eins der „Spitzenkandidat“, auf den übrigen Plätzen folgen die weiteren Kandidaten.

Auch parteilose Einzelbewerberinnen und -bewerber können für den Landtag kandidieren, sofern sie von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterstützt werden.

Landtagswahlkreise in Hessen und Verteilung der Direktmandate bei der Landtagswahl 2009

- CDU
 - SPD
 - CDU/SPD
- Wahlkreis 3 - CDU
Wahlkreis 4 - SPD



Die Wahlkreisgrenzen sind nicht mit den Kreisgrenzen identisch.

- 1, 2 Kassel-Land I, II
- 3, 4 Kassel-Stadt I, II
- 5, 6 Waldeck-Frankenberg I, II
- 7, 8 Schwalm-Eder I, II
- 9 Eschwege-Witzenhausen
- 10 Rotenburg
- 11 Hersfeld
- 12, 13 Marburg-Biedenkopf I, II
- 14, 15 Fulda I, II
- 16, 17 Lahn-Dill I, II
- 18, 19 Gießen I, II
- 20 Vogelsberg
- 21, 22 Limburg-Weilburg I, II
- 23, 24 Hochtaunus I, II
- 25-27 Wetterau I-III
- 28, 29 Rheingau-Taunus I, II
- 30, 31 Wiesbaden I, II
- 32, 33 Main-Taunus I, II
- 34-39 Frankfurt/Main I-VI
- 40-42 Main-Kinzig I-III
- 43 Offenbach-Stadt
- 44-46 Offenbach-Land I-III
- 47, 48 Groß-Gerau I, II
- 49, 50 Darmstadt-Stadt I, II
- 51, 52 Darmstadt-Dieburg I, II
- 53 Odenwald
- 54, 55 Bergstraße I, II



Die Internetseite des Landeswahlleiters in Hessen bietet umfangreiche Informationen zur Landtags- und Bundestagswahl unter www.wahlen.hessen.de.

So funktioniert die Landtagswahl



DIE LANDTAGSWAHL

Die Wähler haben zwei Stimmen zu vergeben:

- Mit der Wahlkreisstimme, auch Erststimme genannt, entscheiden die Wähler, welcher Kandidat in jedem der 55 Wahlkreise die Mehrheit bekommt. Diese 55 Frauen und Männer ziehen auf jeden Fall in den Landtag ein. Sie sind „direkt“ gewählt.
- Mit der Landesstimme, auch Zweitstimme genannt, bestimmen die Wähler, welche Prozentanteile an den abgegebenen Wählerstimmen die Parteien erringen, also wie viele Sitze auf die einzelnen Fraktionen im Landtag entfallen.

Bei diesem System kann es, wie erstmals in der jetzigen Legislaturperiode, zu „Überhang- und Ausgleichsmandaten“ kommen: Die CDU errang mehr Direktmandate als ihr nach dem prozentualen Wahlergebnis zustand. Dieses „Mehr an Abgeordneten“ steht dann aber ausgleichsweise auch den anderen Parteien im Verhältnis zu ihrem Wahlergebnis zu. Daher gehören dem derzeitigen Landtag 118 statt der üblichen 110 Abgeordnete an.

DER LANDESWAHLLEITER

Der Landeswahlleiter ist für den gesetzmäßigen Ablauf des gesamten Wahlvorganges verantwortlich. Er organisiert die Wahl und verkündet nach der Wahl zunächst das vorläufige Wahlergebnis und dann das amtliche Endergebnis.



Die **Abgeordneten** im Landtag

Abgeordnete sind nach den Vorschriften der Hessischen Verfassung von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Mitglieder des Landtags. Sie vertreten das ganze hessische Volk – nicht nur ihren Wahlbezirk. Bei ihren Entscheidungen sind sie nicht an Aufträge oder Weisungen gebunden, sondern nur ihrem Gewissen verpflichtet.

Zu den Aufgaben der Landtagsabgeordneten zählt in erster Linie die Parlamentsarbeit. Sie beinhaltet Sitzungen im Plenum, in Ausschüssen und der Fraktion, die Bearbeitung von Initiativen und Gesetzesvorlagen, Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Interessensverbände und Institutionen sowie mit Bürgerinnen und Bürgern. Abgeordnete arbeiten aktiv in ihrem Wahlkreis und in ihrer Partei.

DIE WAHLKREISARBEIT

Die Abgeordneten des Hessischen Landtags sind Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Wahlkreis. Erfahrungen vor Ort sind oft der Anstoß für politische Entscheidungen im Parlament. Zur Wahlkreisarbeit zählen:

- Durchführung von Bürgersprechstunden,

- Besuche und Gespräche in Kindergärten, Schulen, Altenheimen, Betrieben und öffentlichen Einrichtungen,
- Besuche öffentlicher Veranstaltungen (Vereins- und Verbandsfeste, Einweihungen, Ausstellungen, Ehrungen, Sportveranstaltungen etc.),
- Kontakte zu den örtlichen und regionalen Medien,
- Bürgerhilfe.

Für Abgeordnete kleinerer Parteien, die über die Landesliste in den Landtag gekommen sind, ist die Wählerbetreuung in der Regel nicht auf einen einzigen Wahlkreis beschränkt. Sie sind oftmals in vielen Gebieten Hessens unterwegs, um in Veranstaltungen den Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort zu stehen.

Viele Abgeordnete sind kommunalpolitisch aktiv in Ortsbeiräten, Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen oder Kreistagen. Oft wirken sie auch in Verbänden und Vereinen an führender Stelle mit.

DIE PARTEIARBEIT

Die meisten Abgeordneten haben außerdem Führungspositionen in ihrer Partei inne. Sie sind Mitglieder in Orts-, Kreis-, Bezirks- oder Landesvorständen oder in Sonderorganisationen ihrer Partei.

ANSPRUCH AUF ENTSCHÄDIGUNG

Die Landtagsabgeordneten haben Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung (Diäten). Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Grundsatzurteil die Gesichtspunkte formuliert, nach denen die Abgeordnetenentschädigung bemessen wird. Um eine „angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung“ zu garantieren, wie es das Grundgesetz in Art. 48 Abs. 3 fordert, müssen Abgeordnete eine Vergütung erhalten, die „der Bedeutung des Amtes unter Berücksichtigung der damit verbundenen Verantwortung

Der 18. Hessische Landtag hat 118 Abgeordnete.



Viele interessante Informationen über die einzelnen Abgeordneten im Hessischen Landtag finden sich auch unter www.hessischer-landtag.de.

Die Abgeordnetenentschädigung

Sie wird im Hessischen Abgeordnetengesetz genau geregelt. Die Abgeordneten erhalten eine steuerpflichtige monatliche Grundentschädigung von 6.843 Euro. Darüber hinaus erhält ein Mitglied des Landtags zur Ausübung des Mandats eine Amtsausstattung als Aufwandsentschädigung. Sie umfasst:

- die Erstattung der Reisekosten,
- die Übernahme der Vergütung für eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter (bis max. 3.088 Euro monatlich),
- eine Kostenpauschale von monatlich 548 Euro (für Büromaterial, Fachliteratur, Zeitungen, Porto und Telefon).

(Stand: 1. Juli 2009)

und Belastung und des diesem Amt zukommenden Ranges gerecht werden muss“.

In Hessen ist der Landtagspräsident verpflichtet, dem Parlament jährlich einen Bericht über die Angemessenheit der Entschädigungen zu erstatten. Ausschlaggebend für die jährlich zum 1. Juli stattfindende Anpassung der Abgeordnetenentschädigung sind die Daten der allgemeinen Einkommensentwicklung sowie die Lebenshaltungskosten, die das Statistische Landesamt ermittelt.



Warum mache ich Politik?

Astrid Wallmann, CDU

Seit meinem 15. Lebensjahr bin ich Mitglied der Jungen Union – ich fühlte mich in dieser Gemeinschaft menschlich gut aufgehoben. Die politischen Diskussionen dort überzeugten mich sehr rasch von der aus meiner Sicht richtigen Politik der CDU. Zugleich wurde mir auch klar, dass theoretisches Diskutieren weder die Menschen in der unmittelbaren Umgebung noch die Gesellschaft insgesamt voranbringt. Deshalb entschloss ich mich, zunächst meine berufliche Ausbildung voranzutreiben und mich danach stärker und intensiver politisch zu engagieren. Als Parlamentarierin werde ich mich bemühen, meinen Mitmenschen bei der Lösung ihrer Probleme und Nöte behilflich zu sein.



Marius Weiß, SPD

Ich habe schon früh festgestellt, dass man in der Politik auch auf ganz kleiner kommunaler Ebene viel bewegen kann. Einmischen, Mitreden, Mitmachen – davon lebt unsere Demokratie. Es macht Spaß, bei den politischen Entscheidungsprozessen von Anfang an eingebunden zu sein und sie sogar mit zu initiieren. Ebenso habe ich Freude daran, mich für meine Überzeugungen einzusetzen und die Lösungen zu suchen und umzusetzen, von denen ich glaube, dass sie besser für die Menschen sind. In diesem Sinne für Mehrheiten zu werben, wird nie langweilig.



Leif Blum, FDP

Geprägt vom kommunalpolitischen Engagement meiner Familie und deren Erzählungen aus den Anfangsjahren der Demokratie, habe ich gelernt, dass ein demokratisches Gemeinwesen nur funktionieren kann, wenn sich möglichst viele Menschen dafür engagieren. Nur wer sich engagiert, kann aktiv verändern und mitgestalten. Das Wesentliche dabei ist jedoch, immer im Auge zu behalten, dass das übertragene Mandat nur auf Zeit verliehen ist und vom Wähler wieder entzogen werden kann.

Mürvet Öztürk, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es gibt viele Möglichkeiten Politik zu machen. Bevor ich Landtagsabgeordnete wurde, war ich z. B. in einer Frauenorganisation ehrenamtlich für die Belange der Frauen unterwegs. Jeder Mensch, der etwas in seinem Lebensumfeld verändern möchte und sich dafür gemeinsam mit anderen einsetzt, macht quasi Politik. Deshalb habe ich mich schon als Jugendliche für eine gerechte Welt, für Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, für mehr Toleranz, für Umweltschutz und mehr Bildung eingesetzt. Als Abgeordnete lasse ich nun meine außerparlamentarischen Erfahrungen in meine Parlamentsarbeit einfließen, in der Hoffnung, dass die getroffenen Entscheidungen so nah wie möglich an den Bürgerinnen und Bürgern sind.



Janine Wissler, DIE LINKE

Schon als Jugendliche war ich der Meinung, dass die Gesellschaft, in der wir leben, zutiefst ungerecht ist: Nehmen wir zum Beispiel die zunehmende Kluft zwischen Arm und Reich, Kriege oder die Umweltzerstörung. Ich engagierte mich in der Friedensbewegung, in der Studierendenbewegung gegen Studiengebühren, gegen Rassismus und Nazis und bei attac, bevor ich zur Partei DIE LINKE kam. Im Landtag setze ich mich vor allem für gleiche Bildungschancen unabhängig von Geldbeutel und Herkunft ein.

Die Arbeit der Abgeordneten



Ansprechpartnerin für Bürger Astrid Wallmann, CDU

Als direkt gewählte Landtagsabgeordnete möchte ich zunächst und vor allem Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger meines Wahlkreises sein. Der direkte Kontakt zu ihnen ist mir sehr wichtig. Auf den Besuch von Gruppen im Hessischen Landtag freue ich mich deshalb immer sehr. Die Besuche geben mir die Möglichkeit, nicht nur über die Politik im Hessischen Landtag im Allgemeinen zu diskutieren, sondern – wie zum Beispiel in dieser Woche mit einer Wiesbadener Schulklasse – direkt über die Anliegen der Besucher zu sprechen. Bei solchen Gelegenheiten berichte ich auch von meinem Tagesablauf als Abgeordnete. Dabei geht es natürlich auch um brisante Themen, wie beispielsweise die Diskussion über die Einführung von Islamunterricht an hessischen Schulen. Ganz generell versuche ich, durch Gespräche die Probleme der Menschen herauszufinden und sie durch meine Tätigkeit möglichst zu lösen, denn wir Abgeordnete vertreten als Mandatsträger Menschen und sollten für sie da sein. In diesem Sinne verstehe ich Demokratie als Dienst am Menschen.

Ein typischer Tagesablauf Marius Weiß, SPD

Etwa 30 Prozent meiner Termine sind fix und für mich nicht beeinflussbar, den Rest meiner Arbeitszeit kann ich mir frei gestalten. Da ich in Idstein wohne und mein Wahlkreis nahe Wiesbaden liegt, habe ich auch die Möglichkeit, vor und nach Sitzungen im Landtag noch Wahlkreistermine wahrzunehmen. Ein typischer Dienstag sieht dann z. B. so aus, dass ich um 10 Uhr einem SPD-Mitglied im Rheingau-Taunus-Kreis zum achtzigsten Geburtstag gratuliere und eine Stunde später zur Fraktions-



sitzung im Landtag bin. Nach der Sitzung treffe ich mich mit dem Arbeitskreis Finanzen, der sich aus den SPD-Abgeordneten im Haushaltsausschuss zusammensetzt. Als junger Politiker ist es eines meiner besonderen Anliegen, dass sich das Land Hessen nicht immer weiter verschuldet, denn auch die junge Generation sollte in Zukunft noch politischen Gestaltungsspielraum haben können. Um 17.30 Uhr gehe ich zu der Verleihung eines Bundesverdienstkreuzes an einen langjährigen ehrenamtlichen Sportfunktionär aus meinem Wahlkreis und anschließend, um 19 Uhr, zu einer Sitzung des

Bau- und Planungsausschusses meiner Heimatstadt Idstein. Dort wird dann noch angeregt über Bebauungspläne, Straßen und Schwimmbäder diskutiert, bevor man dann gegen 22.30 Uhr bei einem gemeinsamen Bier die Wogen wieder glättet.

Aufgaben eines

Parlamentarischen Geschäftsführers Leif Blum, FDP

Als Parlamentarischer Geschäftsführer bin ich sowohl für die Organisation der Arbeitsabläufe innerhalb der Fraktionen als auch zwischen den verschiedenen Fraktionen des Hessischen Landtags zuständig. Ein Parlamentarischer Geschäftsführer übernimmt die Vorbereitung von Fraktionssitzungen, von parlamentarischen Initiativen und Veran-



staltungen der Fraktion, die Koordination der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Mitarbeiterführung. Aber vor allem bin ich für die Vorbereitung der Plenarsitzungen verantwortlich. Hierzu treffen sich die fünf Parlamentarischen Geschäftsführer regelmäßig mit dem Landtagspräsidenten, den Vizepräsidenten und den Mitarbeitern der Landtagskanzlei. Hauptbesprechungspunkt ist stets die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung. Dabei werden insbesondere die Sitzungsdauer, die Reihenfolge der zu beratenden Initiativen wie Gesetze, Anträge, Beschlussempfehlungen und die Redezeiten vorbereitet.

Informationen und Hilfe für Bürger

Mürvet Öztürk, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als Landtagsabgeordnete nehme ich vielfältige Termine wahr. Ein gewöhnlicher Dienstag beginnt mit der Fahrt nach Wiesbaden zur Fraktionssitzung, in der u. a. parlamentarische Initiativen und Gesetzentwürfe besprochen und abgestimmt werden. Nachmittags fahre ich dann zurück in meinen Wahlkreis und nehme als Kreistagsabgeordnete an der Sitzung des Ausschusses Bildung, Jugend und

Familie teil. Da mir die Sorgen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger sehr wichtig sind und gleichzeitig die Menschen von meiner politischen Arbeit erfahren sollen, organisiere ich Infostände



oder Bürgersprechstunden und besuche die ehrenamtlich Tätigen in Verbänden, Vereinen und Organisationen.

Tätigkeit als Fraktionsvorsitzende

Janine Wissler, DIE LINKE

DIE LINKE ist die kleinste Fraktion im Hessischen Landtag. Gerade in den Sitzungswochen des Landtags sind wir zu sechst besonders gefordert bei bis zu 80 Tagesordnungspunkten. Ich bin Mitglied in den Ausschüssen Wirtschaft und Verkehr sowie Wissenschaft und Kunst. Als Fraktionsvorsitzende

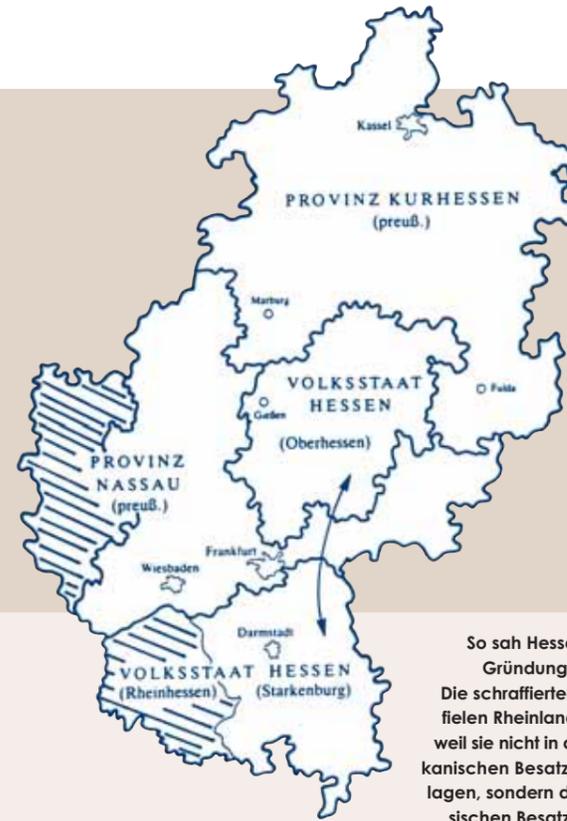


habe ich zusätzliche Aufgaben und verrete die Fraktion in der Öffentlichkeit. Neben der Arbeit im Landtag ist es mir wichtig, den Kontakt zu sozialen Bewegungen, zu Gewerkschaften und Bürgerinitiativen zu halten, um deren Anliegen in den Landtag einzubringen. Und natürlich will auch die Partei mit den Abgeordneten darüber diskutieren, was wir im Landtag tun. Daher habe ich viele Termine außerhalb des Landtags, oft auch bis spät in den Abend. Diese Rückkopplung ist mir wichtig, um den Bezug zu den Menschen vor Ort zu behalten.



Erste Plenarsitzung des Hessischen Landtags am 19.12.1946 im ehemaligen Musiksaal des Stadtschlusses – heute Foyer des Landtags

Wie entstand das heutige Hessen?



So sah Hessen vor der Gründung 1945 aus. Die schraffierten Gebiete fielen Rheinland-Pfalz zu, weil sie nicht in der amerikanischen Besatzungszone lagen, sondern der französischen Besatzungszone zugeteilt wurden.

Am 19. Dezember 1946, 19 Monate nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Diktatur, trat der erste, aus freien Wahlen hervorgegangene Hessische Landtag im Wiesbadener Stadtschloss zusammen.

DAS NEUE „GROSS-HESSEN“

Im Frühjahr 1945 hatten die alliierten Siegermächte das zerstörte Deutschland besetzt. Die eroberten Gebiete wurden in Besatzungszonen aufgeteilt. Das Gebiet des heutigen Hessen fiel in die amerikanische Besatzungszone. Es bestand im Wesentlichen aus der früheren preußischen Provinz Hessen-Nassau und großen Teilen des Volksstaates Hessen. In der vom obersten Befehlshaber der amerikanischen Truppen, General Dwight D. Eisenhower, unterzeichneten Proklamation Nr. 2 vom 19. September 1945 hieß das neu geschaffene Land zunächst „Groß-Hessen“.

ALLPARTEIENREGIERUNG

Im Oktober 1945 ernannte die Militärregierung eine provisorische Landesregierung mit dem parteilosen Heidelberger Professor Karl Geiler als Ministerpräsident. Wiesbaden wurde Landeshauptstadt. Geiler bildete eine Allparteienregierung aus den wieder zugelassenen, bzw. neu gegründeten Parteien SPD, CDU, KPD und LDP (ab 1948: FDP) sowie aus parteilosen Politikern. Als beratendes Gremium wurde im Februar 1946 der „Beratende Ausschuss“ einberufen, sozusagen ein Vorläufer des Landtags. Er sollte vor dem Erlass wichtiger Gesetze gehört werden.

NEUE VERFASSUNG

Bereits im Januar 1946 fanden Wahlen in Gemeinden, dann in Kreisen, später in Städten statt, am 30. Juni 1946 schließlich die Wahl zur Verfassungberatenden Landesversammlung. SPD und CDU einigten sich in einem „historischen Kompromiss“ auf die noch heute geltende Verfassung des Landes Hessen.

ERSTE LANDTAGSWAHL

Bei den ersten Wahlen zum Landtag am 1. Dezember 1946 stimmten die Wahlberechtigten auch über die neue hessische Verfassung ab, in der der Name „Groß-Hessen“ durch „Hessen“ ersetzt wurde. Der Verfassungsentwurf erhielt mit 76,8 Prozent eine große Zustimmung; insgesamt beteiligten sich 73,2 Prozent der Wahlberechtigten an der Wahl. 14 Monate nach seiner Gründung wurde Hessen zum demokratischen Verfassungsstaat.



Die Hessische Verfassung

Den ersten Hauptteil bilden die Grundrechte – „Die Rechte des Menschen“ (Art. 1 bis 63).

Besonders vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Diktatur wurden elementare und wirksame Garantien der persönlichen Freiheit formuliert.

„Der Mensch ist frei. Er darf tun und lassen, was die Rechte anderer nicht verletzt oder die verfassungsmäßige Ordnung des Gemeinwesens nicht beeinträchtigt.“ (Art. 2 Abs. 1)

„Die Sozial- und Wirtschaftsordnung beruht auf der Anerkennung der Würde und der Persönlichkeit des Menschen.“ (Art. 27)

Aber auch die „Grenzen und Sicherung der Menschenrechte“ werden benannt.

„Auf das Recht der freien Meinungsäußerung, der Versammlungs- und Vereinsfreiheit sowie auf das Recht der Verbreitung wissenschaftlicher oder künstlerischer Werke kann sich nicht berufen, wer den verfassungsmäßigen Zustand angreift oder gefährdet.“ (Art. 17 Abs. 1)

Der zweite Hauptteil formuliert Regelungen, nach denen das Land organisiert wird – „Aufbau des Landes“ (Art. 64 bis 161).

Die Hessische Verfassung bekennt sich zum Sozialstaat und strebt als ein wesentliches Element eine gerechte Wirtschafts- und Sozialordnung an.

Artikel 65 kann als eigentliche Grundsäule der Hessischen Verfassung verstanden werden.

„Hessen ist eine demokratische und parlamentarische Republik.“ (Art. 65)

Die Hessische Verfassung sieht ausdrücklich Garantien zum Schutz der Verfassung vor:

Die Verfassung darf in ihrem Kernbereich nicht verändert werden (Art. 150). Die Bürgerinnen und Bürger werden in der Landesverfassung aufgerufen, diese aktiv zu schützen. (Art. 146 und 147)

Militärregierung Deutschland-Amerikanische Zone

Proklamation Nr. 2

An das deutsche Volk in der amerikanischen Zone:

„Das deutsche Volk in der amerikanischen Zone“

Artikel I

Groß-Hessen

Württemberg-Baden

Bayern

Artikel II

Artikel III

Artikel IV

DWIGHT D. EISENHOWER

General of the Army, U.S. Army

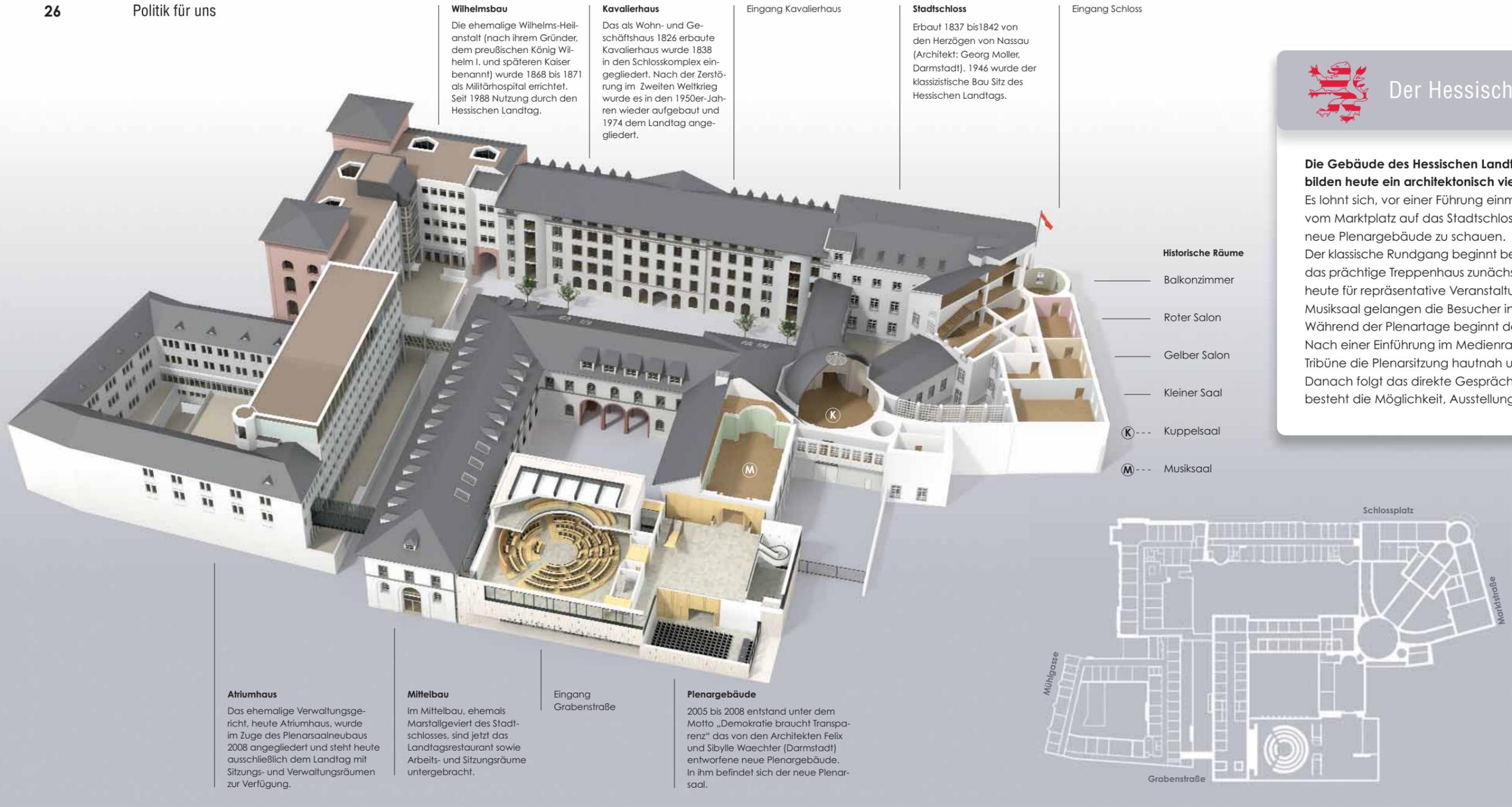
Supreme Commander of the American Forces in Europe



TIPP

Die Hessische Verfassung kann online komplett nachgelesen werden unter www.hessenrecht.hessen.de.

Viel Interessantes über das Bundesland Hessen findet man auf dem Landesportal www.hessen.de.




Der Hessische Landtag

Die Gebäude des Hessischen Landtags sind historisch gewachsen und bilden heute ein architektonisch vielfältiges Ensemble.

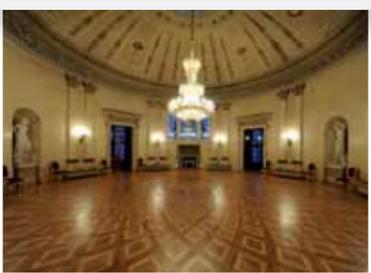
Es lohnt sich, vor einer Führung einmal rund um den Landtag zu gehen, vom Marktplatz auf das Stadtschloss und von der Grabenstraße auf das neue Plenargebäude zu schauen.

Der klassische Rundgang beginnt beim Eingang Schloss und führt über das prächtige Treppenhaus zunächst durch die historischen Räume, die heute für repräsentative Veranstaltungen genutzt werden. Durch den Musiksaal gelangen die Besucher in das neue Plenargebäude. Während der Plenartage beginnt der Besuch am Eingang Grabenstraße. Nach einer Einführung im Medienraum können die Besucher auf der Tribüne die Plenarsitzung hautnah und live (eine Stunde) verfolgen. Danach folgt das direkte Gespräch mit den Abgeordneten. Daneben besteht die Möglichkeit, Ausstellungen in der Halle anzusehen.



TIPP
Den Hessischen Landtag kann man auch im Internet erkunden. Unter www.hessischer-landtag.de führt ein virtueller Rundgang durch alle Räume.

Rundgang durch den Landtag



Plenargebäude Besuchertribüne Plenarsaal Stadtschloss Kuppelsaal Treppenhaus Roter Salon Blick in den Hof



Politik **hautnah erleben**

Der Hessische Landtag ist ein Ort der Begegnung. Jährlich kommen etwa 50.000 Besucher in den Landtag, um sich über dessen Arbeit zu informieren oder an Veranstaltungen teilzunehmen.

Schulklassen und Jugendgruppen erleben im Landtag einen spannenden Tag. Sie erkunden den historischen Teil des Schlosses und das neu erbaute Plenargebäude. Von der Besuchertribüne des Plenarsaales herab können die Jugendlichen den Präsidenten des Landtags, die zwei Schriftführerinnen bzw. Schriftführer, die Regierungsbank und die Fraktionen „in Aktion“ beobachten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, an Seminaren, Planspielen und anderen Projekten der politischen Bildung teilzunehmen.

KULTUR

Der Landtag ist auch ein Ort der Geschichte, der Kunst und der öffentlichen Diskussion. Ausstellungen vermitteln historische und aktuelle Hinter-

gründe. Bedeutende Jahrestage der deutschen Geschichte werden in Vorträgen gewürdigt. Jedes Jahr wird der Opfer des Nationalsozialismus im Rahmen einer Feierstunde gedacht. Große Beachtung findet die jährliche Verleihung des hessischen Friedenspreises. Einmal im Jahr wird ein parlamentarischer Abend veranstaltet, zu dem Vertreter des öffentlichen Lebens, die Mitglieder des Konsularischen Korps sowie Persönlichkeiten aus Kunst, Kultur und Sport eingeladen werden. Auf Fachtagungen diskutieren Landtagsabgeordnete und Gäste neue politische Entwicklungen.

Ein Landtagsbesuch

Den Hessischen Landtag kennen lernen und Politik live miterleben – das können Schulklassen während eines Landtagsbesuchs.

Weitere Informationen und Anmeldung:

**Hessischer Landtag, Besucherdienst,
Schlossplatz 1-3, 65183 Wiesbaden,
Tel: 0611 - 350294, E-Mail: besucher@ltg.hessen.de**

INTERNATIONALE BEGEGNUNG

Der Landtag ist auch ein Ort der internationalen Begegnung. Er hält gute Kontakte zu den hessischen Partnerregionen in Europa, der Emilia Romagna im Norden Italiens, zur Region Aquitaine im Südwesten Frankreichs, zur Wojwodschaft Wielkopolska im Zentrum Polens, zur russischen Oblast Jaroslawl nordöstlich von Moskau oder auch zum US-Bundesstaat Wisconsin, in dem viele deutsche Auswanderer eine neue Heimat gefunden haben. Ebenso pflegt der Landtag Kontakte



Gäste aus Rumänien und aus der Türkei. Rechts: Musikabend



Kunst im Landtag

In der Rückwand des Plenarsaales, hinter dem Präsidentenplatz, sind im lockeren Rhythmus acht Fensteröffnungen in den ornamentalen Ausschnitten des hessischen Löwen angeordnet. In sieben Fensteröffnungen erkennt man die Signaturen und Lebensdaten großer hessischer Persönlichkeiten. Ein Lichtfenster bleibt frei. Die Auswahl der sieben Lichtfenster aus einem Panorama von 50 Persönlichkeiten wird in regelmäßigen Abständen von hessischen Schulklassen, die am Schülerseminar „Im Zentrum der Landespolitik“ im Landtag teilnehmen, getroffen.



„Himmel über Hessen. Licht-gestalten“ von Vollrad Kutscher

zum Südtiroler Parlament und empfängt immer wieder Vertreter aus anderen Ländern, beispielsweise Delegationen aus Bolivien, Montenegro oder Nepal.



Broschüre: Vollrad Kutscher. Installationen im Hessischen Landtag und Museum Wiesbaden. Downloadangebot unter www.hessischer-landtag.de oder anzufordern beim Hessischen Landtag.



Wie kann man sich engagieren?

TIPP

Die Website der Ehrenamtskampagne der Hessischen Landesregierung bietet Informationen rund um bürgerschaftliches Engagement und das Ehrenamt selbst unter www.gemeinsam-aktiv.de.

Die Jugendorganisationen der im Landtag vertretenen Parteien:

Junge Union Hessen:
www.juhessen.de
Jusos – Jungsozialisten in der SPD:
www.jusos-hessen.de
Junge Liberale Hessen:
www.junge-liberale.de
Grüne Jugend Hessen:
www.gjh.de
Linksjugend „Solid“:
www.solid-hessen.de



Das Petitionsrecht - ein Recht für alle

TIPP

Das Petitionsrecht gehört zu den Grundrechten und ist in der Hessischen Verfassung aufgeführt. Informationen finden Sie in der Broschüre „Das Petitionsrecht“, die beim Landtag erhältlich ist und auf dessen Internetseite www.hessischer-landtag.de heruntergeladen werden kann. Ausführliche Informationen zu den Grundrechten hält die Bundeszentrale für politische Bildung unter www.bpb.de bereit.

In einer freien, demokratischen Ordnung kann sich jeder nach seinen Interessen gesellschaftlich engagieren und so seinen persönlichen Beitrag für das Gemeinwohl leisten.

Bereits als Schüler, Student oder Auszubildender kann man politisch aktiv werden: in der Schülermitverwaltung, bei den Allgemeinen Studierendenausschüssen (ASStA) oder in den Jugendorganisationen der Parteien und Gewerkschaften.

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Wenn man sich frühzeitig engagiert, bringt das nicht nur der Allgemeinheit etwas, sondern auch der eigenen Persönlichkeit. Man lernt, wie man seine Ideen in das gesellschaftliche Leben einbringt und seine Interessen durchsetzt. Entsprechende Erfahrungen kann man auch in Vereinen, sowie kirchlichen und gemeinnützigen Organisationen sammeln. Zudem wird ehrenamtliches Engagement von Schülerinnen und Schülern im Zeugnis aber auch bei möglichen Ausbildungsbetrieben positiv berücksichtigt.

INITIATIVEN

Das Engagement in Parteien und deren Jugendorganisationen ist ein Weg, sich in das öffentliche Leben einzubringen. Andere Möglichkeiten bieten Bürgerinitiativen, Stadtteilinitiativen, Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen oder ähnli-

che Gruppen. Sie wollen in der Regel die Öffentlichkeit und die politisch Verantwortlichen auf Fehlentwicklungen und Missstände aufmerksam machen und konkrete Interessen der Bürger in die politische Diskussion einbringen.

PARTEIEN

Demokratie lebt vom Mitmachen vieler. Nur, wenn auch junge Leute ihre Meinung einbringen, kann sich die Politik immer wieder erneuern. Deshalb ist es wichtig, dass sich möglichst viele Menschen in den Parteien engagieren und so auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen. Die Parteien ...

- bündeln die Meinungen unterschiedlichster Richtungen und bringen die Interessen der Bevölkerung zur Sprache,
- stellen Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen der Parlamente in Europa, im Bund, in den Ländern und Gemeinden auf,
- versuchen, politische Entscheidungen in den Parlamenten und Regierungen zu beeinflussen, und sind bestrebt, politische Ämter zu besetzen und damit Verantwortung zu übernehmen.

Das Recht jedes Bürgers, sich mit Eingaben (Petitionen) direkt an das Parlament zu wenden, gehört zum Kern einer parlamentarischen Demokratie.

IN DER VERFASSUNG VERANKERT

Das Petitionsrecht ist verfassungsrechtlich verankert (Art. 16 Hessische Verfassung, Art. 17 Grundgesetz) und verpflichtet die Volksvertretungen, sich mit Eingaben, Bitten und Beschwerden zu befassen.

In der Regel weist der Präsident des Landtags dem Petitionsausschuss oder einem Fachausschuss eine eingehende Petition zu. Nicht behandelt werden Petitionen, die in schwebende Gerichtsverfahren eingreifen oder auf eine Änderung von Gerichtsurteilen abzielen.

HILFSTELLUNG

Der Petitionsausschuss kann Bürgerinnen und Bürgern im Einzelfall helfen: Er kann ...

- die zuständigen Behörden dazu motivieren, vorhandene Ermessensspielräume zu nutzen,
- in direkten Verhandlungen mit den zuständigen Gebietskörperschaften bzw. Behörden und den Betroffenen gemeinsame Lösungsvorschläge entwickeln,
- dafür sorgen, dass Verwaltungshandeln einer erneuten Kontrolle unterworfen wird.

Petitionen im Überblick

Im Jahr 2008 wurden 1.062 Petitionen eingereicht. Sie betrafen beispielsweise diese Themen:

- **Ausländerrecht** 325
- **Justizvollzug** 70
- **Steuerrecht** 32

Bis April 2009 sind bereits 70 Petitionen bzw. Unterstützerschreiben zur Abschaffung der Rundfunkgebühren und der GEZ eingegangen. Die Leitpetition dazu ist auf der Homepage des Landtags veröffentlicht.

Quelle: Hessischer Landtag



Lernen im Landtag

Politikern über die Schulter zu schauen ist ein aufregendes Erlebnis. Sechs Schülerinnen und Schüler blickten im Frühjahr 2009 im Rahmen eines mehrwöchigen Praktikums im Landtag hinter die Kulissen der hessischen Landespolitik. Gerade junge Menschen können im Landtag im Rahmen von Seminaren, Projekten und Planspielen erste politische Erfahrungen sammeln.

PRAKTIKUM

Für Schüler, Studierende und ausländische Studierende bietet der Hessische Landtag mehrwöchige Praktika in der Landtagsverwaltung an. Dort lernen die Praktikanten nicht nur die verschiedenen Arbeitsbereiche der Verwaltung des Parlaments kennen und werden mit in die Arbeit eingebunden. Sie lernen auch vieles über die parlamentarischen Abläufe, die Arbeit der Abgeordneten und erfahren, wie Politik funktioniert.

SEMINAR „IM ZENTRUM DER LANDESPOLITIK“

In den Plenarwochen bietet der Hessische Landtag in Kooperation mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung das dreitägige Seminar „Im Zentrum der Landespolitik“ für Schüler ab der neunten Klasse an. Die Schüler erhalten einen Einblick in die parlamentarischen Abläufe

und nehmen an Plenarsitzungen teil. Sie führen Gespräche mit dem Landtagspräsidenten, mit Abgeordneten, Regierungsmitgliedern, dem Direktor des Landtags, Mitarbeitern der Fraktionen und der Kanzlei des Landtags sowie mit Medienvertretern. Die Funktionen eines Landesparlaments und das Gesetzgebungsverfahren werden thematisiert und in Arbeitsgruppen erkunden die Schüler selbstständig die Arbeit und Aufgaben der Abgeordneten, der Fraktionen und die Beziehung von Medien und Politik.

PLANSPIEL „WIR SIND ABGEORDNETE“

Wie es sich anfühlt, aktiv politisch zu agieren, erfahren Schüler im Planspiel „Wir sind Abgeordnete“, das mehrere Male im Jahr an sitzungsfreien Tagen im Plenarsaal des Landtags durchgeführt wird. Die Jugendlichen schlüpfen dabei



Praktikanten im Landtag

Nathalie Becker, 16 Jahre (Klasse 11; Wigbert-Gymnasium, Hünfeld)

„Mir gefällt der neue Plenarsaal sehr gut. Überhaupt ist es spannend zu erleben, dass hier im Landtag nicht nur Politik gemacht wird, sondern dass es auch viele verschiedene, andere Abteilungen gibt.“

Kevin Chakro, 15 Jahre (Klasse 9; Wilhelm Heinrich von Riehl-Schule, Wiesbaden-Biebrich)

„Besonders faszinierend finde ich die Arbeit der Ausschüsse. Ich habe am Sozialpolitischen Ausschuss teilgenommen. Die hitzigen Diskussionen waren spannend zu verfolgen.“

Jonathan von Gahlen, 16 Jahre (Klasse 9; Kellerskopfschule Wiesbaden-Naurod)

„Ich bin in meiner Freizeit mit Freunden politisch aktiv. Im Landtag faszinieren mich neben der Politik auch die historischen Räume. Sie erinnern sehr an die Zeit der Nassauer Fürsten.“

Angela Schmelz, 16 Jahre (Klasse 11; Wigbert-Gymnasium, Hünfeld)

„Ich wollte zum Praktikum in den Landtag, weil ich im nächsten Jahr auch den Leistungskurs Politik wählen möchte. Beruflich möchte ich später nicht in die Politik. Aber ich finde, jeder sollte privat etwas auf kommunaler Ebene tun.“

Patrick McKenzie, 15 Jahre (Klasse 9; Kellerskopfschule Wiesbaden-Naurod)

„Ich finde die interne Kommunikation im Landtag und die Netzwerkadministration sehr spannend. Ich freue mich aber vor allem auf die Teilnahme an der nächsten Plenarsitzung.“

Jasmin Sauerborn, 15 Jahre (Klasse 9; Kellerskopfschule Wiesbaden-Naurod)

„Im Landtag kann man bekannte Persönlichkeiten aus der Politik hautnah erleben. Ich bin daran interessiert, zu erfahren, wie die Abgeordneten arbeiten und wie ihr Alltag aussieht. Politiker haben viel mehr zu tun, als man denkt.“



von links nach rechts: Nathalie Becker, Kevin Chakro, Jasmin Sauerborn
Jonathan von Gahlen (vorne), Angela Schmelz Patrick McKenzie

in die Rolle der Abgeordneten und arbeiten in fiktiven Fraktionen der „Konservativen Partei“, der „Arbeitnehmerpartei“, der „Freiheitspartei“, der „Ökologischen Partei“ und der „Sozialistischen Partei“. Sie bringen parlamentarische Initiativen zu vorgegebenen Themen ein, diskutieren und fassen mit Mehrheit Beschlüsse, d. h. ein Antrag oder ein Gesetzentwurf wird angenommen oder abgelehnt.

PROJEKTE

Im Landtag werden weitere Projekte mit Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Beispielsweise haben Schüler einer neunten Realschulklasse das

Projekt „Erlebniswelt Landtag“ gestaltet. Sie wurden vom Landtagspräsidenten empfangen, erkundeten das Büro des Landtagsdirektors und weitere wichtige Funktionsräume wie z. B. Sitzungssäle, die Steuerzentrale der Heizung oder den Sende- raum des Hessischen Rundfunks.

Abgeordnete zeigten ihre Büros und standen den Schülern Rede und Antwort. Auch die Staatskanzlei wurde besichtigt. Schließlich konnten die Schüler nach fachkundiger Einführung des Landtagspräsidenten im Plenarsaal eine Rede zu einem Thema ihrer Wahl am Rednerpult vortragen.



Über Praktika, Seminare und Schulprojekte informiert der Hessische Landtag auf seiner Internetseite www.hessischer-landtag.de.

Landespressekonferenz Hessen



Öffentliche Meinung

Medien spielen im Politikbetrieb eine große Rolle. Im Hessischen Landtag haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Medien in der Landespressekonferenz (LPK) zusammenschlossen. Die LPK-Sprecher Petra Wettlaufer-Pohl (Hessisch-Niedersächsische Allgemeine) und Christoph Risch (Wiesbadener Kurier) erläutern ihre Arbeit im und um den Landtag.

Was sind Aufgaben der Landespressekonferenz?

Wettlaufer-Pohl: Ihre Aufgabe ist es, die Interessen der Mitglieder zu vertreten. Das betrifft zum einen die Arbeitsbedingungen, denn es ist ein hessischer Sonderfall, dass Journalisten im Landtag ihre Büros haben. Zum anderen geht es auch darum, dass die LPK-Mitglieder in allen wichtigen Verteilern sind, zu allen wichtigen Terminen automatisch eingeladen werden und dass die unterschiedlichen Medien nicht bevorzugt bzw. benachteiligt werden.

Risch: Es muss gewährleistet sein, dass jeder möglichst zeitgleich die offiziellen Informationen bekommt. Daneben versucht natürlich jeder Journalist auch exklusive Informationen zu recherchieren, um Geschichten zu schreiben, die nur sein Medium hat. Eine weitere Aufgabe der LPK ist die Terminabsprache für Pressekonferenzen der Fraktio-

nen und Ministerien. Wir achten darauf, dass Termine sich nicht überschneiden, so dass jedes Mitglied die Chance hat, alle Termine zu besuchen.

Veranstaltet die Landespressekonferenz eigene Diskussionsforen, z. B. bei Wahlen?

Wettlaufer-Pohl: Vor den Landtagswahlen, die uns thematisch natürlich am nächsten sind, laden wir alle Spitzenkandidaten zu einer gemeinsamen Diskussionsrunde ein. Am Tag nach der Wahl laden wir zu Gesprächen mit den Generalsekretären der Parteien über die Wahlergebnisse ein. Die Spitzenkandidaten sind dann meistens schon in Berlin in ihren Bundespartezentralen, um dort zu berichten und zu analysieren. In unregelmäßigen Abständen organisieren wir auch Hintergrundgespräche mit interessanten Menschen, das müssen nicht Po-

Die beiden Sprecher der Landespressekonferenz, Christoph Risch und Petra Wettlaufer-Pohl (3. und 4. von links), in einer Diskussionsveranstaltung mit den Spitzenkandidaten der Parteien zur Landtagswahl am 18. Januar 2009.

Die Landespressekonferenz Hessen (LPK)

Die Landespressekonferenz, kurz LPK, ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Medienvertretern aus dem Bereich der Medien, die aus dem Landtag berichten und die Öffentlichkeit über die hessische Landespolitik informieren. Bei der Landespressekonferenz handelt es sich um eine unabhängige Arbeitsgemeinschaft.

Sie umfasst zurzeit 80 Journalisten. Davon arbeiten etwa zehn bis zwölf Vertreter der Landespressekonferenz im Hessischen Landtag selbst, auch der Hessische Rundfunk hat dort ein eigenes Studio. Die anderen Journalisten berichten aus ihren Redaktionen über die landespolitischen Ereignisse.

litiker sein. Zu Gast waren beispielsweise Flughafenchef Wilhelm Bender, der ehemalige Bundesverfassungsrichter Professor Jentsch und der Parteienforscher Wolfgang Schröder.

Was ist der Unterschied zwischen einem Hintergrundgespräch und einer Pressekonferenz?

Risch: Hintergrundgespräche sind in der Regel dazu da, Informationen zu vermitteln, die man nicht unbedingt direkt verwertet, das heißt, veröffentlicht. Man kann nach Absprache auch aus Hintergrundgesprächen berichten, aber das ist nicht die Regel. Sie dienen vielmehr dazu, dass die Journalisten komplexe Themen besser verstehen und Informationen einordnen können. Denn man hat nie genug Platz, alles zu schreiben, man muss immer das Wichtigste herausfiltern.

Nun interessiert uns natürlich, wie ein Artikel entsteht.

Wettlaufer-Pohl: Das ist unterschiedlich. Entweder man recherchiert von sich aus ein Thema, das für Leser, Hörer oder Zuschauer interessant sein könnte. Oder die Ministerien oder Fraktionen laden zu einer Pressekonferenz ein, um über ein bestimmtes Thema zu informieren. Meist schicken sie aber nur Pressemitteilungen. Unsere Aufgabe ist es dann zu entscheiden, ob das Thema so wichtig ist, dass wir unsere Leser oder Hörer bzw. Zuschauer darüber informieren. Wenn ja, recherchieren wir weiter, fragen nach zusätzlichen Informationen oder holen andere Meinungen ein.

Manchmal reicht die erste Information auch schon für eine Meldung.

Sind die Kolleginnen und Kollegen, die sich im Umfeld des Hessischen Landtags der Landespolitik bewegen, auf bestimmte Themen spezialisiert?

Risch: Eigentlich sind wir Allrounder. In der Landespolitik hat man mit den unterschiedlichsten Themen zu tun. Natürlich hat jeder nebenbei noch Themen, die er besonders intensiv bearbeitet und mit welchen er sich besser auskennt als in anderen Gebieten. Bei mir ist z. B. der Frankfurter Flughafen so ein Spezial-Thema.

Wettlaufer-Pohl: Die Vielfalt ist gerade das Interessante an dem Job – an einem Tag Biblis, am nächsten Tag Schulpolitik und am dritten Tage ein Skandal bei der Polizei, und man sollte zu allem etwas schreiben können.

In der Regel aktuelle Tagesthemen?

Wettlaufer-Pohl: Wir schreiben in der Regel für den nächsten Tag, können uns also auch nicht lange auf ein Thema vorbereiten. Dieses hohe Tempo bei der Produktion gilt natürlich verschärft für die Kollegen von den elektronischen Medien und Agenturen, die mit minimaler Zeitverzögerung Nachrichten produzieren. Zumindest für die Nachrichtensendung. Allerdings ändert sich für die schreibende Zunft auch einiges, da wir zunehmend direkt für die Online-Ausgaben unserer Zeitungen Nachrichten absetzen.



Aktuelle Informationen über die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landtagsfraktionen gibt es unter www.hessischer-landtag.de und auf der Website der Landespressekonferenz Hessen unter www.lpk-hessen.de.



Unterliegen Journalisten, die doch räumlich sehr nah an der Politik sitzen wie hier im Hessischen Landtag, der Gefahr der Einflussnahme durch die Politik?

Risch: Ich glaube, in diesem Umfeld wissen beide Seiten, dass man keinen Einfluss nehmen darf. Die Politiker wissen das, und auch die Journalisten. Man steht natürlich dem einen oder dem anderen persönlich oder politisch näher. Aber wir sind alle Profis, insofern glaube ich, dass die Gefahr zu großer Nähe gering ist.

Wie ist die Zusammenarbeit der Journalistinnen und Journalisten untereinander? Gibt es da Konkurrenz oder unterstützt man sich gegenseitig?

Risch: Konkurrenz sehe ich, Unterstützung und Information nicht. Wenn einer eine Information für sich hat, dann behält er sie auch für sich. Weil es jeder macht, nimmt es keiner dem anderen übel. Es ist eigentlich ein freundschaftliches Miteinander.

Wetflauer-Pohl: Bei Exklusivgeschichten ist das natürlich so, damit machen die Medien ja auch Werbung, indem sie über die Presseagenturen darauf aufmerksam machen. Aber bei Informationen, die ohnehin alle haben, spricht man schon mal kollegial über die Recherche.

Welche Medien sind im Landtag vertreten?

Risch: Wir haben Tageszeitungen, Magazine, private und öffentlich-rechtliche Sender, freie Journalisten und mehrere Nachrichtenagenturen, das Spektrum ist also breit. Kleinere Zeitungen haben meist keine eigenen Korrespondenten. Sie bedienen sich der Nachrichtenagenturen. Die Arbeitsweisen unterscheiden sich natürlich sehr, die

Agentur-Kollegen müssen schon während einer Pressekonferenz erste Nachrichten losschicken, denn die Agentur, die am schnellsten ist, hat auch die besten Chancen, gedruckt oder gesendet zu werden.

Denken Sie beim Schreiben an Jugendliche?

Risch: Nicht ausschließlich an Jugendliche. Es ist ganz selbstverständlich, dass man möglichst einfach schreibt, damit die Leser auch komplizierte Sachen verstehen können; und das betrifft ja nicht nur Jugendliche. Das gelingt uns an manchen Tagen besser, an manchen Tagen schlechter.

Wetflauer-Pohl: Es gibt Themen, die Jugendliche mehr interessieren als andere. Aber bei der Sprache selbst müssen wir an alle Leser denken. Denken Sie mal daran, wie speziell die „Jugendsprache“ heute ist, die würden ältere Leser gar nicht mehr verstehen. Allerdings ist es wirklich schwierig, Jugendliche mit politischen Themen zu erreichen, das Problem haben alle Medien.

Sind die Medien die „vierte Gewalt“?

Risch: Gute Frage. Vierte Gewalt halte ich für übertrieben, wenn man sich die Größenordnung der anderen Gewalten anschaut. Es kann aber schon sein, dass Berichterstattung politische Entscheidungen beeinflusst.

Wetflauer-Pohl: Das politische Leben vermittelt sich ja immer stärker über die Medien, nicht umsonst spricht man von der Mediendemokratie. Die meisten Politiker schauen nur noch darauf, wie sie vor allem im Fernsehen wahrgenommen werden. Das macht aus den Medien aber noch keine „vierte Gewalt“.



Welche Rolle spielt Hessen in Europa?

Auch in einem vereinten Europa spielen die Landtage eine gewichtige Rolle. Da der politische und wirtschaftliche Zusammenschluss innerhalb Europas immer intensiver wird, ist eine möglichst genaue Aufgabenverteilung zwischen den politischen Institutionen erforderlich.

HESSEN UND EUROPA

Hessen ist eng mit Europa verbunden. Mehr als die Hälfte des hessischen Exports geht in die Länder der Europäischen Union. Die Region Rhein-Main mit dem Flughafen Frankfurt ist die zentrale Drehscheibe des europäischen Verkehrsnetzes. Darüber hinaus unterstreicht die Ansiedlung der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main den Stellenwert der hessischen Metropole für die europäische und die Weltwirtschaft. Alle Fraktionen im

Hessischen Landtag fördern die europäische Einigung. In diesen Prozess sollen aber auch kulturelle Traditionen und demokratische Grundlagen des Bundeslandes Hessen eingebracht und gesichert werden. Dabei ist die Stärkung der regionalen Identität den Abgeordneten ein besonders wichtiges Anliegen.

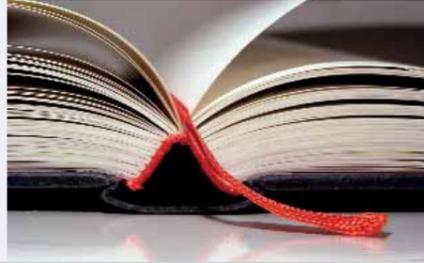
ZIELE DER ABGEORDNETEN

Die Landtagsabgeordneten wollen größere Mitwirkungsrechte der Länder und Regionen in den gesamteuropäischen Entscheidungsprozessen durchsetzen. Angestrebt wird ein Europa mit föderalen Strukturen, in dem die Eigenständigkeit der Bundesländer gesichert ist. Dies bedeutet konkret: Was in den Gemeinden, den Landkreisen und Bundesländern entschieden werden kann, soll auch dort entschieden werden. Das nennt man Subsidiarität. Im Jahr 1992 wurde durch den Vertrag über die Europäische Union der „Ausschuss der Regionen“ (AdR) errichtet. Er setzt sich aus 344 Vertretern der regionalen und kommunalen Politik aus ganz Europa zusammen. Durch ihn soll gewährleistet werden, dass die Regionen ihren Standpunkt zur Politik der EU einbringen können und dass regionale Identitäten und Vorrechte respektiert werden. Auch Hessen entsendet ein Mitglied in den AdR, derzeit die Staatssekretärin für Europaangelegenheiten, Nicola Beer, und als Stellvertreter den Landtagspräsidenten, Norbert Kartmann.

Der Europaausschuss im Hessischen Landtag

Der Europaausschuss im Hessischen Landtag ist die politische Instanz, die sich intensiv mit allen Fragen zur Europäischen Union beschäftigt. Er repräsentiert die große Bedeutung der Europäischen Union für das Land Hessen, aber vertritt auch den Willen Hessens nach parlamentarischer Mitwirkung in den Angelegenheiten Europas. Über den Europaausschuss gelangen die Interessen der hessischen Bürger in die Europapolitik. Da die Entscheidungen der Europäischen Kommission und des Ministerrats in viele politische Bereiche hineinwirken, die für die Bundesländer relevant sind, bearbeitet der Europaausschuss im Landtag eine große Vielfalt von Themen.

Kleines Lexikon



ANHÖRUNG

Sachverständige und Interessenvertreter werden in einer Ausschusssitzung zu Gesetzentwürfen und Sachthemen angehört, die ein Ausschuss aktuell behandelt. Zu diesen Sitzungen – auch „Hearing“ genannt – sind Medienvertreter und andere Zuhörer zugelassen.

BUNDESRAT

Der Bundesrat, auch als „Länderkammer“ bezeichnet, ist das Organ im Staatsgefüge, das die Mitwirkung der Länder an den wichtigen Entscheidungen des Bundes gewährleistet. In ihm sind die Regierungen der 16 Bundesländer und Stadtstaaten vertreten. Der Bundesrat entscheidet, ob vom Bundestag überwiesene, zustimmungspflichtige Gesetze wirksam werden oder nicht. Er kann auch selbst Gesetzesvorlagen in den Bundestag einbringen.

DEMOKRATIE

In der Hessischen Verfassung heißt es: „Die Staatsgewalt liegt unveräußerlich beim Volke“ (Art. 70 HV). Das Grundgesetz sagt dazu: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ (Art. 20 GG). Das meinen die altgriechischen Begriffe demos („Volk“) und kratia („Macht“). In unserer repräsentativen Demokratie wählen die Bürger die Abgeordneten (Repräsentanten), die dann in den Parlamenten ihre Aufgaben erfüllen. Nach modernem Verständnis gehören zur Demokratie untrennbar auch Rechtsstaatlichkeit sowie die Sicherung der Grund- und Menschenrechte.

EUROPÄISCHE UNION

In der Europäischen Union (EU) haben sich die derzeit 27 Mitgliedsstaaten vertraglich geeinigt, in jeweils festgelegten Politikfeldern entweder gemeinschaftlich zu handeln, eng zusammenzuarbeiten oder zumindest die Interessen der an-

deren Mitglieder zu berücksichtigen. Die Organe dieses Staatenverbundes sind der Europäische Ministerrat, das Europäische Parlament, die Kommission der EU, der Europäische Gerichtshof sowie der Europäische Rechnungshof. Die halbjährlichen Konferenzen der Regierungschefs der Mitgliedsstaaten, der Europäische Rat, trifft außerhalb dieser Institutionen die langfristig wichtigen Entscheidungen. Die tragenden Prinzipien der EU sind die Achtung der nationalen Identität sowie der Grundrechte. Der Landtag wirkt durch seinen Sitz im Ausschuss der Regionen unmittelbar an europäischen Entscheidungen mit. Unter anderem dadurch wird das Prinzip der (→) Subsidiarität gewährleistet.

FÖDERALISMUS

Im Föderalismus besteht der Gesamtstaat aus Teilstaaten. In der Bundesrepublik Deutschland sind dies die Länder. Die staatlichen Aufgaben sind zwischen Bund und Ländern so aufgeteilt, dass jeder für die Erledigung der ihm verfassungsgemäß zugeteilten Aufgaben zuständig ist. Der Föderalismus als staatliches Ordnungsprinzip ist im Grundgesetz festgelegt.

FRAKTION

Fraktionen sind Vereinigungen eines Teils der gesamten Abgeordneten. In der Regel schließen sich die Vertreter einer Partei zu einer Fraktion zusammen. Es kann aber auch fraktionslose Abgeordnete geben. Im Landtag besteht eine Fraktion aus mindestens fünf Personen. Mitglieder einer Fraktion können besondere Rechte in Anspruch nehmen.

GESCHÄFTSORDNUNG

Der Landtag gibt sich zu Beginn jeder Legislaturperiode eine Geschäftsordnung. Sie regelt unter anderem die Abläufe der Sitzungen des Land-

tags, die Wahlvorgänge, die Bildung und Besetzung von Ausschüssen oder die einzelnen Schritte bei der Beratung von Gesetzen und Anträgen.

GEWALTENTEILUNG

Die Gewaltenteilung ist im Grundgesetz festgelegt. Die Parlamente auf Bundes- und Länderebene sind die gesetzgebende Gewalt (Legislative), die Regierungen die ausführende Gewalt (Exekutive) und die Gerichte die rechtsprechende Gewalt (Judikative). So wird die politische Macht geteilt, mit dem Ziel, die Freiheit der Bürger und die wechselseitige Kontrolle der Gewalten zu sichern.

IMMUNITÄT

Die Abgeordneten des Landtags stehen unter einem besonderen Schutz, der politischen Immunität. Gegen sie kann kein Untersuchungsverfahren durchgeführt werden. Sie können auch nicht verhaftet werden. Hiervon sind nur die Fälle ausgenommen, in denen ein Abgeordneter unmittelbar beim Begehen einer Straftat oder einen Tag später festgenommen wird. Die Immunität soll dazu beitragen, dass das Parlament funktionsfähig bleibt. Der Landtag kann allerdings die Immunität eines Abgeordneten auf Antrag der Justiz aufheben.

MANDAT

Die Abgeordneten handeln als Vertreter des ganzen Volkes und nicht nur eines Wahlkreises, einer Partei oder einer Bevölkerungsgruppe. Dadurch ergibt sich das Prinzip des freien Mandats (lateinisch für Auftrag) (Art. 77 HV, Art. 38 GG).

KOALITION

Fraktionen können sich zu einer Koalition zusammenschließen, um mit ihrer dadurch gewonnenen Mehrheit einen Ministerpräsidenten zu wählen. Eine Koalition unterstützt das Regierungsprogramm und tritt in der Regel bei Abstimmungen im Landtag geschlossen auf.

LEGISLATURPERIODE

Dieser Begriff bezeichnet den Zeitraum, für den ein Parlament gewählt ist. Im Falle des Hessischen Landtags sind dies fünf Jahre. Beschließt

der Landtag seine Selbstauflösung, muss die Neuwahl binnen 60 Tagen stattfinden. Dann ist die Legislaturperiode vorzeitig beendet.

PARTEIEN

Eine Partei ist eine Vereinigung von Bürgern, die auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen und an der Vertretung des Volkes auf kommunaler Ebene, im Landtag, im Bundestag sowie im Europäischen Parlament mitwirken wollen. Nach dem Parteiengesetz muss jede Partei eine schriftliche Satzung und ein schriftliches Programm haben. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen (Art. 21 GG).

PLENUM

Die Versammlung aller Mitglieder des Landtags nennt sich Plenum (lateinisch für voll, ganz). Die Plenarsitzungen finden meist einmal im Monat von Dienstag bis Donnerstag statt. Ausgenommen sind die Ferienzeiten. Für die Sitzungen wird eine umfangreiche Tagesordnung erstellt, mit allen Punkten, die beraten werden sollen. Im Plenum werden Beschlüsse gefasst und Gesetze verabschiedet.

SUBSIDIARITÄT

Die Subsidiarität ist ein wesentliches Element des deutschen Staatssystems und des europäischen Integrationsprozesses. Der Begriff besagt, dass eine höhere politische Ebene (also zum Beispiel die Europäische Union oder der Bundestag) nur dann handelt, wenn die unteren Ebenen (Länder und Kommunen) dazu nicht in der Lage sind.

VOLKSBEGEHREN/VOLKSENTSCHEID

Gesetzentwürfe können nicht nur von Abgeordneten, Fraktionen oder der Landesregierung in den Landtag eingebracht werden, sondern auch von mindestens drei Prozent der bei der letzten Landtagswahl stimmberechtigten Bürger (Volksbegehren). Das Verfahren ist geregelt im Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid vom 16. Mai 1950. Der Volksentscheid findet statt, wenn der Landtag den Gesetzentwurf, der dem Volksbegehren zugrunde liegt, nicht unverändert zum Gesetz erhebt.

Zahlen, Daten, Fakten

Das Land Hessen

GESCHICHTE DES LANDES

Der Name „Hessen“ tauchte erstmals im 8. Jahrhundert auf. In einem Schreiben von Papst Gregor III. an Bischof Bonifatius ist die Rede von einem „populus Hassiorum“, übersetzt „Volk der Hessen“. Das Bundesland Hessen in seiner heutigen Form wurde nach dem zweiten Weltkrieg am 19. September 1945 von dem amerikanischen Oberbefehlshaber, General Dwight D. Eisenhower, ins Leben gerufen.

Unter dem ersten, noch von der amerikanischen Militärregierung eingesetzten Ministerpräsidenten Karl Geiler begann der demokratische Aufbau Hessens. In einer Volksabstimmung am 1. Dezember 1946 stimmten die Bürgerinnen und Bürger Hessens der neuen Landesverfassung zu und wählten gleichzeitig den ersten Landtag. Das Wappentier Hessens ist der Löwe. Es ist gesetzlich festgelegt und geschützt. Mehr zur Entstehung Hessens auf Seite 24/25.

WIRTSCHAFTSZENTRUM UND ZUKUNFTSLAND

Hessen hat insgesamt 6,1 Millionen Einwohner und ist mit 21.115 Quadratkilometern Gesamtfläche das fünftgrößte deutsche Bundesland. Die Hauptstadt ist Wiesbaden. Hessen hat sich zum führenden Wirtschaftszentrum in Deutschland und zu einer der dynamischsten Regionen in Europa entwickelt: Hessen ist nicht nur internationale Finanzregion mit mehr als 400 Banken, der Bundesbank, der europäischen Zentralbank (EZB) und der Börse in Frankfurt, sondern ebenso Standort wichtiger Industrie- und Technologiebranchen sowie Platz internationaler Messen. Der Rhein-Main-Flughafen (FRAPORT AG) verzeichnet das höchste Fracht- und das zweithöchste Passagieraufkommen aller europäischen Flughäfen.

NATUR UND INDUSTRIE

Wie in keinem anderen Bundesland treffen in Hessen große, unberührte Natur- und dicht besiedel-

Strukturdaten:

Fläche	21.114,8 Quadratkilometer
Bevölkerung	6,1 Millionen
Ausländer	727.542
Ausländeranteil	12 Prozent
Einwohner je km ²	288
Arbeitslose	204.417
Arbeitslosenquote	7,4 Prozent

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2008/2009

te Industriegebiete aufeinander: 40 Prozent der Landesfläche ist mit Wäldern bedeckt, auf 43 Prozent der Landesfläche wird Landwirtschaft betrieben. Bedeutende landschaftlich geschützte Gebiete sind beispielsweise der Nationalpark Kellerwald in Nordhessen oder die Kulturlandschaft des Biosphärenreservats Rhön im Dreiländereck Hessen/Bayern/Thüringen.

DIE ELF GRÖSSTEN STÄDTE HESSENS

Kreisfreie Städte (K) und mit Sonderstatus versehene Städte (S) in Einwohnerzahlen:

Frankfurt am Main (K)	664.838
Wiesbaden (K)	276.742
Kassel (K)	194.168
Darmstadt (K)	142.310
Offenbach (K)	118.977
Hanau (S)	88.245
Marburg (S)	79.836
Gießen (S)	75.140
Fulda (S)	64.129
Rüsselsheim (S)	59.604
Bad Homburg (S)	51.768

(Hessisches Statistisches Landesamt 2008)

KUNST UND KULTUR

Hessen ist von einem reichen Kulturerbe geprägt: Schlösser, Gärten sowie Kunst- und Kulturdenkmäler finden sich in nahezu allen Landesteilen. Kulturelle Institutionen, wie die Landesmuseen, die Staatstheater, die Landesbibliothek sowie zahlreiche vergleichbare kulturelle Einrichtungen in Städten und Gemeinden, prägen das gesellschaftliche Leben in Hessen. Dazu gehören z. B. das Senckenberg-Museum oder die Alte Oper in Frankfurt am Main, die Staatstheater in Wiesbaden, Kassel und Darmstadt oder die Stadttheater in Gießen und Marburg.

Adressen und Institutionen

LANDTAG

Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
www.hessischer-landtag.de

Die Fraktionen im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

CDU-Fraktion
www.cdu-fraktion-hessen.de

SPD-Fraktion
www.spd-fraktion-hessen.de

FDP-Fraktion
www.fdp-hessen.de

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
www.gruene-fraktion-hessen.de

Fraktion DIE LINKE
www.linksfraktion-hessen.de

Der Hessische Datenschutzbeauftragte
Postfach 31 63
65021 Wiesbaden
www.datenschutz.hessen.de

LANDESREGIERUNG

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Straße 1
65183 Wiesbaden
www.stk.hessen.de

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
www.hmdis.hessen.de

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden
www.hmdf.hessen.de

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden
www.hmdj.hessen.de

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Rheinstraße 23-25
65185 Wiesbaden
www.hmwk.hessen.de

Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
www.kultusministerium.hessen.de

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
www.wirtschaft.hessen.de

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
www.hmuelv.hessen.de

Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
www.hmafg.hessen.de

Landeswahlleiter für Hessen
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
www.wahlen.hessen.de

Hessisches Statistisches Landesamt
Rheinstraße 35/37
65185 Wiesbaden
www.hsl.de

HESSISCHER STAATSGERICHTSHOF

Staatsgerichtshof des Landes Hessen
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden
www.staatsgerichtshof.hessen.de

JUGEND UND POLITIK

Hessische Landeszentrale für politische Bildung
Taanusstraße 4-6
65183 Wiesbaden
www.hlz.hessen.de

Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn
www.bpb.de

Bildungsserver Hessen
Amt für Lehrerbildung
Stuttgarter Straße 18-24
60329 Frankfurt
<http://dms.bildung.hessen.de>

Landeschülervertretung Hessen
www.lsv-hessen.de

Hessischer Jugendring
www.hessischer-jugendring.de

Mitmischen.de – Das Jugendportal des Deutschen Bundestages
www.mitmischen.de

Europäische Jugendpolitik
www.jugendfuereuropa.de
www.jugendpolitikineuropa.de

E-Politik.de – Das Internetportal für Politik, Gesellschaft und Politikwissenschaft
www.e-politik.de

Politik-digital – Internet und Politik
www.politik-digital.de

Politikforum – Die Plattform für politische Diskussion und Information
www.politikforum.de

Politische Bildung – Das Informations-Portal zur politischen Bildung
www.politische-bildung.de

Sozialnetz Hessen
www.sozialnetz-hessen.de



HESSISCHER
LANDTAG



Der Hessische Landtag **im Internet**

BESUCHEN SIE UNS IM INTERNET!

Der Hessische Landtag online bietet

- einen interaktiven Rundgang
 - > Der Landtag > Der Sitz > Zum virtuellen Rundgang
- Informationen für Besucher
 - > Service > Besuch im Landtag
- ein Quiz rund um den Hessischen Landtag
 - > Treffpunkt > Tipp Quiz
- Informationsbroschüren zum Downloaden oder Bestellen
 - > Service > Broschüren bestellen
- Informationen rund um die parlamentarische Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen
 - > Parlamentarische Arbeit
- Daten und Fakten über die Mitglieder des Hessischen Landtags
 - > Unser Parlament > Die Abgeordneten